



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Niedersachsen



JAHRES BERICHT 2019

Der Kinderschutzbund
Landesverband
Niedersachsen e.V.



Die 59 Orts- und Kreisverbände
des Kinderschutzbundes
in Niedersachsen

DIE LOBBY FÜR KINDER

Der Kinderschutzbund engagiert sich seit mehr als 60 Jahren für Kinderrechte. Grundlage unseres Handelns ist die **UN-Kinderrechtskonvention** mit den drei Säulen **Schutz – Förderung – Beteiligung**. Wir setzen uns insbesondere für die Verwirklichung der Kinderrechte, den Schutz vor Gewalt und gegen Kinderarmut ein. Wir engagieren uns ebenfalls für die Beteiligung junger Menschen und fordern deren altersgerechte Partizipation in allen Lebensbereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Es geht uns um alle Kinder. Wir machen keinen Unterschied zwischen Religionen, Geschlecht, Herkunft oder Menschen mit Beeinträchtigungen.

Deutschlandweit schließen sich im Kinderschutzbund ein Bundesverband, 16 Landes- und 430 Orts- und Kreisverbände mit insgesamt über 50.000 Mitgliedern zusammen. Diese sind an eine einheitliche Satzung sowie an Leitlinien und Prinzipien gebunden, die in demokratischer Weise auf der Bundesmitgliederversammlung, den Kinderschutztagen, eingebracht, diskutiert und beschlossen werden.

Sie möchten mehr über uns erfahren? Sie möchten sich für Kinderrechte engagieren und sind auf der Suche nach einer geeigneten Aufgabe? Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft im Kinderschutzbund oder möchten uns unterstützen? Dann sprechen Sie uns einfach an: wir sind jederzeit gern für Sie da!

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen e.V.
Escherstraße 23
30159 Hannover
Fon: (05 11) 44 40 75
Fax: (05 11) 44 40 77
E-Mail: info@dksb-nds.de
www.dksb-nds.de

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01
BIC: BFSWDE33HAN

Weitere Informationen

www.dksb-nds.de
und als Film auf unserem Youtube-Kanal

Gestaltung

Homann Güner Blum
Visuelle Kommunikation, Hannover

Bildnachweis

Der Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen e.V.
Titelfoto: © adobe stock: yuryimaging



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

JAHRES BERICHT 2019

- 4 Grußwort des Vorstandes
- 5 Grußwort des Jugendrates

6 LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

- 6 **Über uns**
- 7 **Orts- und Kreisverbände in Niedersachsen**
- 8 **Gemeinsam im Verband**
- 8 »Wir alle gemeinsam – Zukunftskonferenzen im DKSB Niedersachsen
- 10 »Jahres- und Mitgliederversammlung: Kinderrechte ins Grundgesetz
- 11 »Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon
- 12 »Kinderschutztage: Wir machen Zukunft – Kinder und Jugendliche mischen mit

14 SO SETZEN WIR KINDERRECHTE UM

- 14 **Schutz vor Gewalt: Recht auf gewaltfreies Aufwachsen**
- 14 »Stellungnahme: Kinderrechtsverletzungen
- 15 »Projekt: Kinderschutz-Konzepte: Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
- 19 »Hilfe: Kinderschutz-Zentrum in Hannover
- 20 »Elternkurs: Starke Eltern – Starke Kinder®
- 20 **Gegen Kinderarmut: Recht auf soziale Sicherung und gesellschaftliche Teilhabe**
- 20 »Lobby: Bündnis Kindergrundsicherung
- 21 »Projekt: Mitten drin! – Jung und aktiv in Niedersachsen
- 22 »Netzwerk: Landesarmutskonferenz
- 22 **Recht auf Beteiligung**
- 22 »Jugendrat
- 23 »Projekt: StimmRecht! Kinder- und Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden in Niedersachsen
- 24 **Kinderrechte bekannt machen und verwirklichen**
- 24 »Weltkindertag
- 25 »Projekt: Niedersächsischer KinderHabenRechtePreis 2019
- 28 **Gesundes Aufwachsen: Kinderschutz-Akademie in Niedersachsen**
- 28 »Niedersächsischer Kinderschutzkongress
- 28 »Niedersächsisches Forum für Kinderschutzfachkräfte
- 29 »Weiterbildungsreihe Traumapädagogik 2019

30 ORGANISATION

- 30 **Netzwerke und Kooperationen**
- 31 **Vorstand und Geschäftsstelle**
- 32 **Wirtschaft & Finanzen**
- 32 **Danke**

-
- 33 Übersicht
 - 34 Adressen der Orts- und Kreisverbände



Vorstand (v.l.n.r. & v.o.n.u.):

Hans Weinert,
Regina Schindler,
Simon Kopelke,
Dietmar Post,
Annika Schach,
Daniela Rump,
Johannes Schmidt,
Bernd Menzel,
Dirk Themann

GRUSSWORT DES VORSTANDES



SEHR GEEHRTE MITGLIEDER, FÖRDERER*INNEN UND UNTERSTÜTZER*INNEN!

In 59 Kommunen in Niedersachsen sind Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes aktiv, anerkannt und stellen wertvolle Angebote. Viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten arbeiten unter diesem Dach zusammen. Daraus ergeben sich immer neue innovative Aktionen und Unterstützungsangebote für und mit Kindern und ihren Angehörigen. Im letzten Jahr haben wir in unseren Zukunftskonferenzen alle gemeinsam daran gearbeitet, Strategien zu entwickeln, wie wir neuen Anforderungen begegnen: seien es der Generationenwechsel im Ehrenamt, die Digitalisierung oder fach- und kinderpolitische Fragestellungen.

Die Politik haben wir aufgefordert Farbe zu bekennen und endlich ein starkes gesetzliches Fundament schaffen, auf dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen fest verankert sind. Denn es ist wichtig, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und zu garantieren, dass das Kindeswohl Vorrang hat. Außerdem fordern wir ein System, mit dem Kinder von sich aus ihre Rechte wahrnehmen könnten. Ein Beispiel ist das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe: Solange Kinder, die in materiell schlechten Verhältnissen aufwachsen, automatisch wenig oder keinen Zugang zu vielen Bereichen in Kultur, Sport und Freizeit haben, sind sie Opfer einer strukturellen Armut, die sie nicht zu verantworten haben. Um allen Kindern das Recht auf Chancengleichheit zu ermöglichen, ist eine Kindergrundsicherung notwendig, damit sie der Armutsspirale entkommen können. Die Kritik, Kinderrechte sind im Prinzip bereits in den Menschenrechten enthalten, weisen wir zurück. Kinder haben besondere Bedürfnisse und benötigen einen besonderen Schutz, der so nicht in den Menschenrechten verankert ist.

Lassen sie uns gemeinsam ein großes gesellschaftliches Bündnis anstreben.
Unsere Kinder sind es wert!

Für den Landesvorstand

Johannes Schmidt (Vorsitzender)



Jugendrat:
Daniela Rump

GRUSSWORT DES JUGENDRATES



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

den Jugendrat gibt es nun schon seit vier Jahren! Zeit für einen kleinen Rückblick auf unsere Arbeit in den letzten Jahren. Zu Beginn unseres Engagements haben wir uns vor allem damit beschäftigt, wie junge Menschen in Schulen, Vereinen und Organisationen beteiligt werden können und in welcher Form und in welchem Umfang diese Beteiligung bestmöglich erfolgen kann. Wir mussten feststellen, dass Schüler*innen in vielen Bereichen des Schullebens nicht mitentscheiden dürfen. Auch in vielen Kitas wird die Meinung der Kinder nicht ausreichend berücksichtigt.

Deshalb haben wir Politiker*innen aller im Landtag vertretenen Parteien gefragt, warum jungen Menschen das Recht auf Beteiligung in vielen Lebensbereichen verwehrt bleibt. Gleichzeitig fordern wir seit der Gründung des Jugendrates die Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre. Nicht nur bei Kommunalwahlen, auch bei Landtags- und Bundestagswahlen sollten junge Menschen mitentscheiden dürfen.

Innerverbandlich durften wir uns bei Orts- und Kreisverbänden, während der Kinderschutztage und im Bundesfachausschuss Partizipation vorstellen. Wir haben uns aktiv in die Arbeit des Verbandes eingebracht und die Interessen von jungen Menschen auch über den Jugendrat hinaus vertreten. Das ist uns gelungen, denn eines unserer Mitglieder durfte in der niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission mitarbeiten. Außerdem wurde im letzten Jahr ein Mitglied des Jugendrates als stellvertretende Vorsitzende des Landesvorstandes gewählt. Der Austausch zwischen dem Jugendrat und dem Landesvorstand wurde dadurch in vieler Hinsicht vereinfacht. Darauf sind wir besonders stolz!

Während des letzten Jahres hat sich aber auch herausgestellt, dass die meisten Mitglieder des Jugendrates ihre Schulzeit beendet haben und nun eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, wegziehen oder für eine Zeit ins Ausland gehen.

Deshalb haben wir eine Bitte an Euch: Erzählt Euren Ortsvereinsmitgliedern und interessierten jungen Menschen vom Jugendrat. Wir möchten uns personell und inhaltlich noch breiter aufstellen und eine Lobby für Kinder und Jugendliche sein. Wir freuen uns sehr auf jedes neue, interessierte Gesicht und sind gespannt auf das kommende Jahr!

Vielen Dank und liebe Grüße
Daniela Rump für den Jugendrat

Der Kinderschutzbund macht Kinderrechte bekannt und unterstützt Erwachsene dabei, sie zu verwirklichen. Im Landesvorstand und in der Landesgeschäftsstelle arbeiten wir als Mitglieder-, Fach- und Lobbyverband.

ALS MITGLIEDERVERBAND

informieren wir die niedersächsischen Orts- und Kreisverbände über landespolitische sowie fachliche Entwicklungen und beraten sie zu:

- » **Verbandsthemen** wie Satzungen, Positionen und Stellungnahmen, Materialien, Ehrenamt, Versicherungen, Arbeit in Gremien, Struktur der Jugendhilfe
- » **Vereinsführungsthemen** wie Vorstandsmanagement, Personalentwicklung, Teamarbeit, Entwicklungsplanung, Finanzen, Kooperationen
- » **Fachthemen** wie Beratung für Kinder/Jugendliche/Angehörige/Fachkräfte, Schutzauftrag nach Bundeskinderschutzgesetz, Begleiteter Umgang, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kinderschutz-Konzepte, Starke Eltern – Starke Kinder®

ALS FACHVERBAND

- » bilden wir landesweit **Starke Eltern – Starke Kinder®** Kursleitungen aus
- » sind wir **Träger des Kinderschutz-Zentrums in Hannover**, unserem Kompetenz-Zentrum und Fachberatungsstelle zum Schutz von Kindern vor körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung
- » sind wir Standort eines **Kinder- und Jugendtelefons der Nummer gegen Kummer** einem kostenlosen und anonymen telefonischem und online Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche
- » bieten wir mit der Kinderschutz-Akademie in Niedersachsen Bildung und Wissen für den Kinderschutz an, in Form von Seminaren, Bildungsreihen und Kongressen
- » entwickeln und realisieren wir die Projekte:
 - » **Niedersächsischer KinderHabenRechtePreis** zur Bekanntmachung der Kinderrechte
 - » **Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen**, in dem wir Institutionen bei der Entwicklung von Kinderschutz-Konzepten unterstützen
 - » **Mitten drin! – Jung und aktiv in Niedersachsen**, in dem wir die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder fördern
 - » **StimmRecht!** für Mitwirkung und Mitbestimmung von jungen Menschen in ihrer Kommune



ALS LOBBYVERBAND

vertreten wir die Interessen der Kinder und ihre Rechte mit unseren fachlichen Positionen und Angeboten in der Öffentlichkeit, der Fachwelt, in den Medien und in der Landespolitik. Weitere Informationen im Internet unter:

www.dksb-nds.de | www.ksz-hannover.de | www.kinderschutz-akademie.de | www.kinderhabenrechtpreis.de
www.mittendrin-niedersachsen.de | www.stimmrecht-niedersachsen.de

UNSERE ARBEITSWEISE

Wir stärken Kinder und fördern ihre Ressourcen damit sie auch selbst ihre Interessen und Anliegen vertreten können.

Etwa $\frac{2}{3}$ unserer Mitarbeiter*innen engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich. Sie arbeiten eng mit hauptamtlichen Kräften zusammen. Unser Handeln basiert auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und bezieht gesellschaftliche Veränderungen ein.

Kinder und Jugendliche sind für uns Träger von Rechten. In Anerkennung ihrer Persönlichkeit beteiligen wir sie an allen Entscheidungen, die sie betreffen und fördern ihre Mitbestimmung in der Gesellschaft. Wir achten ihre Kompetenzen, Werte, Bedürfnisse und Interessen. Wir schützen Kinder und suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen.

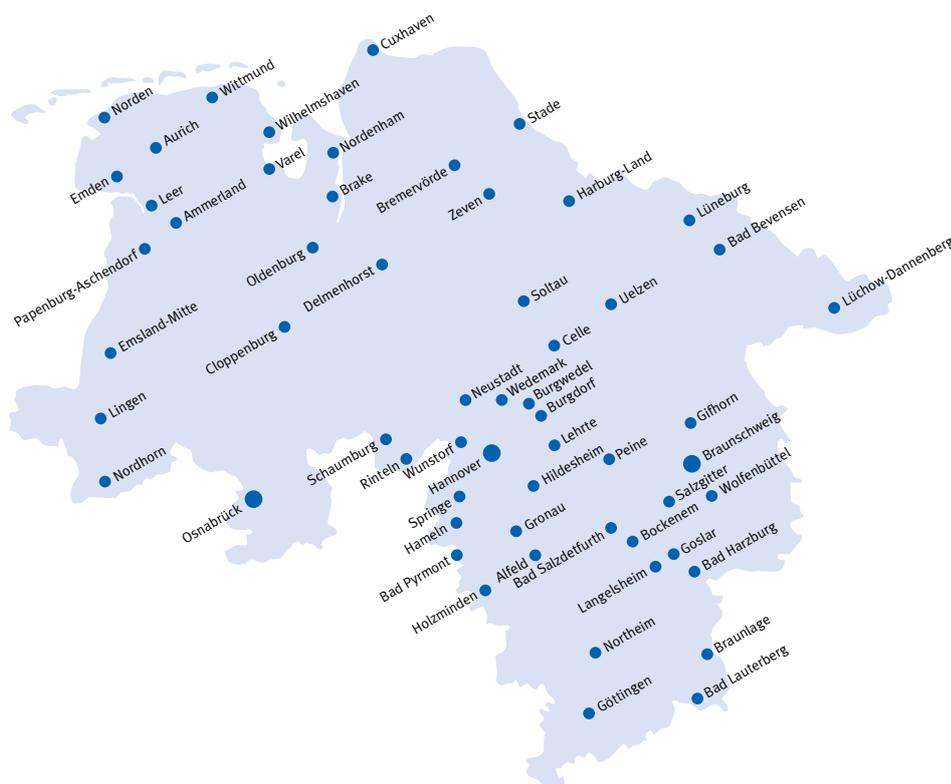
Ratsuchenden Erwachsenen bieten wir einen wertschätzenden und ressourcenorientierten Umgang. Wir begleiten sie und helfen, Lösungen zu finden.

Kooperationspartnern bieten wir konkrete fachlich begründete Konzepte mit hoher Qualität in der Arbeit für Kinder und Jugendliche. Wir setzen auf Vernetzung von Mitteln und Fähigkeiten, auf Synergieeffekte und ständige Verbesserung unserer Angebote

Unsere Mitglieder, Förderer*innen, Sponsor*innen und die öffentliche Hand sind geschätzte und unverzichtbare Bündnispartner*innen. Sie ermöglichen unsere finanzielle Basis für aktiven Kinderschutz.

ORTS- UND KREISVERBÄNDE IN NIEDERSACHSEN

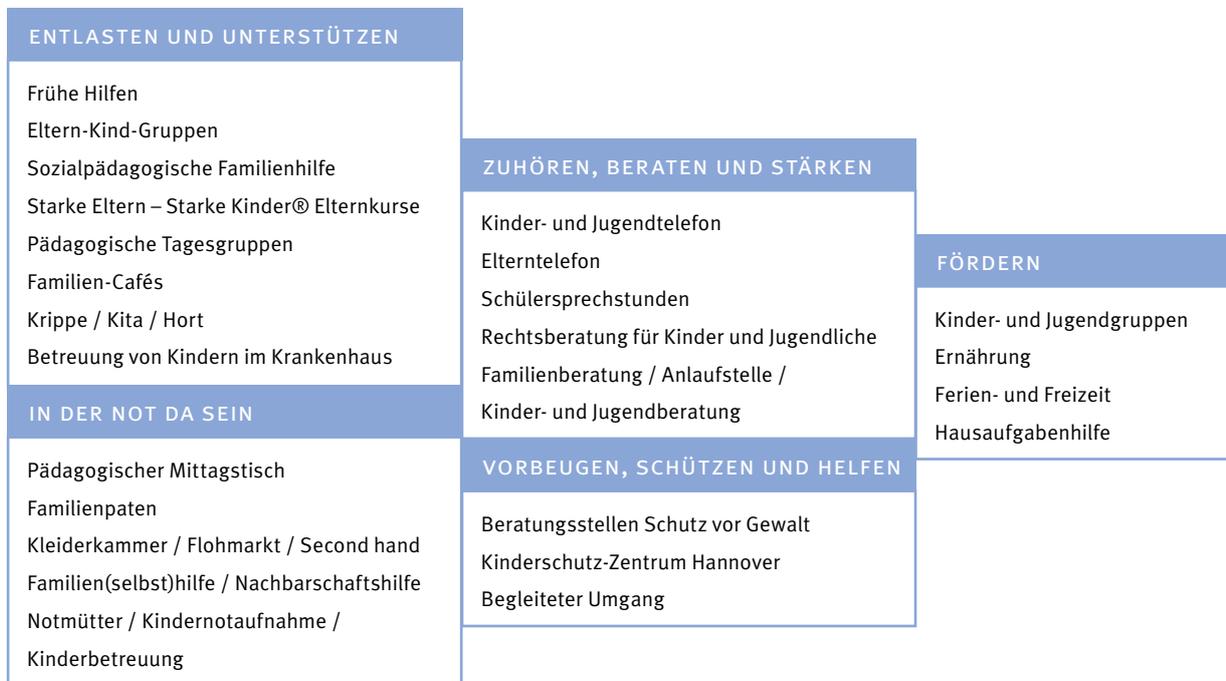
Die Orts- und Kreisverbände bilden unser höchstes Organ, die Mitgliederversammlung der 59 Orts- und Kreisverbände, die im Landesverband Niedersachsen zusammengeschlossen sind. 7.500 Einzelmitglieder engagieren sich vor Ort und leisten über 6.500 Arbeitsstunden pro Woche für den Kinderschutz in Niedersachsen – mehr als 2.000 Wochenstunden allein durch freiwilliges Engagement.



ANGEBOTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Kinderschutzbund ist vielseitig! Alle Orts- und Kreisverbände haben ihr eigenes Profil. Ihre Arbeit knüpft an die lokalen Möglichkeiten und Bedürfnisse an. Hier einige Beispiele, wie die Kinderrechte praktisch umgesetzt werden:

Es gibt Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen:



GEMEINSAM IM VERBAND

Wir arbeiten mit dem Bundesverband und den Orts- Kreis- und Landesverbänden zusammen. In Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen werden die Leitlinien und -themen entwickelt, nach denen sich die praktische Kinderschutzarbeit und der Einsatz als Lobby- und Interessenvertretung auf allen Verbands-ebenen richtet.

Oberstes Beschlussorgan des Kinderschutzbundes ist die jährliche Bundesmitgliederversammlung, die der Bundesverband an den sogenannten Kinderschutz-tagen durchführt. Hier beschließen die Delegierten gemeinsam die Programmatik, die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte und die Standards für die praktische Kinderschutzarbeit.

In den Konferenzen der Landesvorsitzenden und Landesgeschäftsführungen werden die Themen eruiert, vorbereitet und ausgearbeitet.

Diese Struktur gewährleistet eine durchgängige Grundlage in Beratung, Ausbildung und in den Angeboten, den Einrichtungen und Diensten des Kinderschutzbundes. Zugleich ist der Bundesverband die Stimme für den Kinderschutzbund als Ganzes.

Der Bundesverband, die Landesverbände und die Orts- und Kreisverbände sind in ihrer Rechtsform selbständige Vereine. Durch Satzung und Beschlüsse bilden wir den Kinderschutzbund als Gesamtverband.



WIR ALLE GEMEINSAM – ZUKUNFTSKONFERENZEN IM DKSB NIEDERSACHSEN

Es ist in aller Munde: der gesellschaftliche Wandel, der Generationenwechsel und die Krise im Ehrenamt und bei der Nachwuchssuche für die verantwortlichen Aufgaben in der Vorstandsarbeit. Auch der Kinderschutzbund muss sich mit Veränderungen auseinandersetzen und Strategien für seine Zukunftsfähigkeit entwickeln und verwirklichen. Deshalb arbeitet der Bundesverband in verschiedenen Ausschüssen an Empfehlungen für den Gesamtverband. Doch wie ist es um die Zukunftsfähigkeit des Kinderschutzbundes in Niedersachsen bestellt? Den meisten Orts- und Kreisverbänden geht es gut. Sie sind vor Ort aktiv, anerkannt und stellen wertvolle Angebote. Viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten arbeiten unter einem Dach zusammen. Daraus ergeben sich immer neue produktive und innovative Aktionen für und mit Kindern. Wie können wir uns landesbezogen gegenseitig stärken, damit wir auch zukünftig ein leistungsstarker Verband bleiben? 2019 haben wir die sich abzeichnenden zukünftigen Anforderungen an unseren Verband aktiv und vorbeugend angepackt.

DIE SITUATION

In Niedersachsen gibt es 59 Orts- und Kreisverbände, die ihre Aufgaben als Mitglieder-, Lobby- und Fachverband vielseitig umsetzen. Jedoch wird uns von zunehmenden perspektivischen Schwierigkeiten berichtet. Stichworte sind Nachwuchssuche, Vorstandsmanagement, Mitgliederschwund, Wissenstransfer bei Fachthemen uvm. Die rechtliche Selbständigkeit macht es erforderlich, dass jeder Verband eine Flut von administrativen und organisatorischen Aufgaben selbst übernehmen muss – das führt immer häufiger zu Überforderung und Demotivation. Auch für uns als Landesverband selbst gelten diese Herausforderungen.

Können wir folgende Aufgaben zukünftig bewältigen?

- » Eine starke und mit kompetenten Mitarbeiter*innen ausgestattete Landesgeschäftsstelle ist für Menschen erreichbar, die Anliegen zu Kinderschutz und Kinderrechten haben. Fachkräfte und Interessierte werden informiert und erhalten Auskunft.
- » Die Landesgeschäftsstelle bietet den Orts- und Kreisverbänden in Niedersachsen eine aktive Stützstruktur in fachlichen und verbandlichen Anliegen sowie in Krisen.

- » Als fachlicher Lobbyverband für Kinderrechte sind wir ein aktiver, kritischer und konstruktiver Partner in Netzwerken und der Landespolitik, der kinderpolitische Grundsätze entwickelt und gestaltet

Wie stellen wir unseren eigenen Anspruch an unsere Arbeit sicher und entsprechen den Erwartungen, Bedarfen und Bedürfnissen von Außen? Diese aktuellen Entwicklungen in Verbindung mit dem Start eines neu zusammengesetzten Landesvorstands gaben Anlass für die Durchführung eines Beteiligungsprozesses mit den Orts- und Kreisverbänden zur Situations- und Bedarfsanalyse in einem neuen Format – den Zukunftskonferenzen. In den drei Zukunftskonferenzen sind mit großer Beteiligung und viel Engagement von Seiten der Vertreter*innen der OV/KV eine immense Zahl von Verbesserungsvorschlägen, Wünschen etc. entwickelt worden, die die eigene Arbeit und auch die Zusammenarbeit mit dem LV betreffen. Es wurde deutlich, dass die Punkte unmittelbar mit einer Strategie für Verbandsentwicklung und der perspektivischen Finanzierung der Landesgeschäftsstelle verbunden sind.



Wie können wir unsere Kräfte und Kompetenzen verbinden und gemeinsam Strategien entwickeln? Welche Zukunftsaufgaben stehen an? Wie können sie bewältigt werden? Welches sind die Stellschrauben für eine stabile Struktur? Welche Unterstützung brauchen Sie von wem? Welche Netzwerke wären hilfreich?

Auf diese Fragen und auf die, die die Engagierten aus den Orts- und Kreisverbänden eingebracht haben, haben wir zusammen in drei Zukunftskonferenzen in Oldenburg, Hannover und Braunschweig von Ende September bis Ende November Antworten und Ideen entwickelt. Etwa 90 Teilnehmer*innen aus 35 Orts- und

Kreisverbänden haben sich im Rahmen dieser moderierten Open Space Veranstaltungen ausgetauscht. In den vielen positiven Kommentaren spiegelt sich die offene Atmosphäre der Zukunftskonferenzen wider. Sehr aktiv und mit viel Spaß wurde diskutiert, wie unsere Arbeit als Lobbyverband, als Mitgliederverband und als Fachverband erlebt wird und was wir jeweils dazu brauchen. Als dringendste Anliegen konnten wir folgende nächste Schritte ermitteln:

WISSEN – VERNETZUNG – TRANSFER

Gewünscht wird mehr und direkte Kommunikation untereinander um Konzepte, Projekte, Themen und Erfahrungen auszutauschen. Hierfür werden wir eine Vernetzungs-Intranet-Plattform für und mit den Orts- und Kreisverbänden in Niedersachsen aufbauen. Darin werden auch Inhalte und Erfahrungen mit Finanzverwaltung, Personalmanagement und Administration bereitgestellt.

AKTIV FÜR DEN KINDERSCHUTZBUND

Nachwuchs gesucht! Ob für Vorstandstätigkeiten, als Aktive in den Angeboten oder als Mitglieder: der Generationenwechsel steht an. Besonders wichtig: Wie finden wir (auch) junge Menschen, die Lust haben, sich für den DKSB zu engagieren? Wir entwickeln eine Matrix für eine landesweite Kampagne, an der die Orts- und Kreisverbände beteiligt werden.

Diese Investition in die Zukunftsfähigkeit des Kinderschutzbundes in Niedersachsen ist durch eine erhöhte Landesförderung ermöglicht worden. Die Umsetzung wird 2020 fortgeführt.

JAHRES- UND MITGLIEDERVERSAMMLUNG KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

Bei unserer Jahres- und Mitgliederversammlung am 12.4. in Lüneburg haben wir ein Plädoyer für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz gehalten. Der Landesvorsitzende Johannes Schmidt forderte, die Politik solle Farbe bekennen und endlich ein starkes gesetzliches Fundament schaffen, auf dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen fest verankert seien. Heinz Hilgers, Präsident des DKSB hob in seinem Gastvortrag hervor, dass Kinder bislang im Grundgesetz nur als Objekte beschrieben würden und nicht als eigenständige Subjekte. Das müsse sich ändern, gerade auch, um Kinder mehr zu beteiligen.

„Der Leidensweg vieler missbrauchter Kinder hätte stark verkürzt werden können, wenn Behörden und Gerichte die betroffenen Kinder selbst angehört hätten“, so Hilgers.

Bundes- und Landesverband gratulierten dem Lüneburger Ortsverband zu seinem 50jährigen Jubiläum und zeichneten langjährige Engagierte aus: Annette Piechota, ehemalige Vorsitzende in Lüneburg und ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende Niedersachsen erhielt die goldene Ehrennadel des Bundesverbandes.



„Menschen wie Annette Piechota sind unverzichtbar für unseren Verband, weil sie für unermüdliches Engagement sowie Wertschätzung und Hilfsbereitschaft stehen“, so Hilgers.

Die amtierende Vorsitzende in Lüneburg, Monika Montz und die Vorstandsmitglieder Katja Metschulat und Gerhard Schalow sind vom Landesverband mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet worden. Johannes Schmidt dazu:



„Sie haben bestens mitgewirkt in einem großen Team und bereits seit vielen Jahren persönliche Initiative eingebracht. Gerne verleihen wir Ihnen die silberne Ehrennadel des DKSB. Diese Auszeichnung ist ein Zeichen unseres Dankes und unserer Verbundenheit. Sie haben es sich verdient!“

Am Nachmittag tagten die Delegierten in der internen Mitgliederversammlung. In der Wahl ist der amtierende Landesvorstand bestätigt und erweitert worden.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDTELEFON



In Niedersachsen gibt es 10 Standorte des bundesweiten Kinder- und Jugendtelefons (KJT) „Nummer gegen Kummer“. Hiervon sind 8 bei Orts- und Kreisverbänden des Kinderschutzbundes tätig. Das Angebot der „Nummer gegen Kummer e.V.“ ist zusätzlich zur nationalen Rufnummer 0800 – 111 0 333 auch europaweit unter der

Nummer 116 111 zu erreichen. Wegen der hohen Nachfrage nach anonymer, kostenloser und qualifizierter Beratung sind die Telefone noch länger und häufiger – von montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr – besetzt. 88,6% aller Anrufe am Kinder- und Jugendtelefon in Niedersachsen stammen von 10 bis 18-jährigen Mädchen und Jungen. Dabei liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Gruppe der 12 bis 16-jährigen (69,8% aller Anrufe). Darüber hinaus zeigt die Verteilung aber, dass auch jüngere Kinder und ältere Jugendliche Rat und Hilfe beim Kinder- und Jugendtelefon suchen.

Als Träger des KJT Hannover und als Landesverband des Kinderschutzbundes in Niedersachsen führen wir mit Beteiligung der Bundesgeschäftsstelle der Nummer gegen Kummer e.V. jährlich zwei Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft durch. In diesem Forum tauschen die Teilnehmer ihre Erfahrungen aus und nutzen die Gelegenheit für eine landesweite strategische Entwicklungsplanung sowie für die Koordination gemeinsamer Aktivitäten.

KINDERSCHUTZTAGE

WIR MACHEN ZUKUNFT – KINDER UND JUGENDLICHE MISCHEN MIT

Auf der jährlichen Bundesmitgliederversammlung – den so genannten Kinderschutztage – fassen die Delegierten aller Verbandsgliederungen strategische und verbindliche Beschlüsse über Inhalt und Leitbild sowie Struktur des Verbandes. Sie bildet das höchste Organ des Kinderschutzbundes. Die Bundesmitgliederversammlung, die vom 10. – 12. Mai 2019 in Berlin tagte, sprach sich nach einer lebendigen Diskussion dafür aus, dass das Wahlrecht auf 14 Jahre abgesenkt wird und verabschiedete die Resolution „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Zukunft und deren Mitgestaltung! Beteiligungsrechte endlich umsetzen“. Ihr Inhalt ist für den Kinderschutzbund programatisch – und für uns ist daher unabdinglich, dass Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten sowie der Kindeswohl-vorrang im Grundgesetz festgeschrieben werden.

RESOLUTION DES DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Zukunft und deren Mitgestaltung! Beteiligungsrechte endlich umsetzen.

Wir leben auf Kosten der jungen Generation. Darauf machen uns seit Monaten Schüler*innen energisch und lautstark aufmerksam. Sie fordern jeden Freitag, dass wir unserer Verantwortung endlich gerecht werden und alles tun, um den Klimaschutz ernst zu nehmen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Zukunft. Doch sie zweifeln daran, dass Politik, Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft diese Zukunft verantwortungsbe-wusst gestalten. Darum fordern die Schüler*innen ihre Rechte ein und nutzen dabei die gleichen demokrati-schen Mittel wie andere Gruppen auch. Sie nehmen ihre Rechte auf Beteiligung (Artikel 12 UN-KRK) und freie Meinungsäußerung (Artikel 13 UN-KRK), auf Versamm-lungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 15 UN-KRK) aktiv wahr.

Für ihr Engagement werden die Schüler*innen von vielen gelobt, von anderen manchmal auf eine Weise kritisiert, die ein seltsames Demokratieverständnis offenbart. Wer Kindern und Jugendlichen, die eine lebenswerte Zukunft einfordern, mangelndes Ver-ständnis globaler und ökonomischer Zusammenhänge vorwirft, schließt sie damit vom gesellschaftlichen Diskurs aus und spricht ihnen das Recht auf Mitsprache ab. Klimaschutz ist aber nicht nur eine Sache für Profis. Klimaschutz geht alle an, ganz besonders Kinder und Jugendliche, denn es geht um ihre Zukunft.

Schulpflicht und freie Meinungsäußerung sind kein Gegensatz – Kinder lernen nicht nur in der oder für die Schule!

Soziales und politisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ist nicht neu, es wurde nur wenig beachtet und anerkannt. Seitdem so viele junge Menschen jeden Freitag auf die Straße gehen, werden sie als politische Kraft wahrgenommen und ihre Stimmen und Forde-rungen von vielen Menschen gehört. Dass diese Pro-teste während der Schulzeit erfolgen, setzt zwischen Ju-gendlichen und Erwachsenen, zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen einen kontroversen Dialog in Gang, und das ist gut so. Kontroversen sind wichtig und die Abwägung der jeweiligen Güter ist notwendig.

Kinder und Jugendliche erleben Schule nicht immer als Ort, an dem sie auch über ihre Rechte aufgeklärt und an dem diese Rechte umgesetzt werden. Auch vor die-sem Hintergrund sind die aktuellen Debatten über die Durchsetzung der Schulpflicht zu sehen. Wir sollten uns fragen, welche Unterstützung Kinder und Jugendliche brauchen, um sich engagieren zu können, und welche Unterstützung Schulen und Lehrer*innen benötigen, damit sie die Beteiligungsrechte im Alltag umsetzen können. Denn Kinder und Jugendliche brauchen viel-fältige, konkrete und aufrichtig gemeinte Beteiligung und Mitgestaltung in allen Belangen, die sie und ihre Zukunft betreffen.

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind zentral für Generationengerechtigkeit – Mitsprache endlich ermöglichen – Wahlalter senken!

Fridays for Future zeigt uns, dass es jungen Menschen um Generationengerechtigkeit, Verantwortung und die Chance auf ein lebenswertes Leben geht. Viele Kinder und Jugendliche sind interessiert, kritisch und engagiert. Sie stellen Fragen und machen sich Gedanken über Herausforderungen, die auf die Gesellschaft zukommen.

Der Generationenvertrag, auf dem unsere Gesellschaft beruht, sieht keine wirkliche und strukturelle Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen vor. Die staatliche Gemeinschaft, die politischen Parteien, aber auch andere gesellschaftliche Bereiche wie die Forschung haben hier erheblichen Nachholbedarf. Das gilt auch beim Wahlrecht. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht existiert keine Verknüpfung zwischen Wahlrecht, Volljährigkeit und straf-/zivilrechtlicher Mündigkeit bzw. Geschäftsfähigkeit. Religionsmündigkeit (§5 RelKErzG) und Strafmündigkeit (§19 StGB/§3 JGG) beginnen bereits mit 14 Jahren, die rechtmäßige Fähigkeit, ein Testament zu verfassen, wird mit 16 Jahren zugestanden (§2229 BGB), und ab dem ersten Lebensjahr gilt das Demonstrationsrecht ohne Einschränkungen und ohne spezielle gesetzliche Regelungen. Unterschiedliche Altersgrenzen finden wir auch in den Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz. Aber auch der Beginn einer Berufsausbildung oder der Antritt eines Studiums sind von frühzeitigen Entscheidungen und früher Verantwortungsübernahme durch Jungen und Mädchen geprägt. Sie müssen sich mit großer Voraussicht für einen beruflichen Lebensweg entscheiden, wobei sie hier nicht nur gemäß ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Neigungen kompetente Entscheidungen für ihr weiteres Leben treffen müssen, nein, damit verbunden ist meist die Wahl eines eventuell neuen Wohnsitzes bzw. die völlige Verselbständigung im Alltag.

Überhaupt dienen die meisten Altersgrenzen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Hier jedoch geht es um die Chance, Einfluss zu nehmen. Der Kinderschutzbund setzt sich für das aktive Wahlrecht ab 14 ein.

Schutz der Kinder und Jugendlichen bei Gewalt heißt auch Beteiligungsrechte in Verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren konsequent zu gewährleisten!

Die strukturelle Ignoranz gegenüber den Rechten von Kindern und Jugendlichen zeigt sich wie unter der Lupe an den erschütternden Fällen sexualisierter Gewalt

gegenüber Kindern wie in Staufen oder Lügde. Das Recht des Kindes auf Beteiligung in Verwaltungsverfahren, in staatsanwaltlichen Ermittlungen sowie in Gerichtsverfahren wird eben nicht selbstverständlich umgesetzt. Aber auch die psychosoziale/therapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen nach einem solchen Erleben sollte im Fokus der Verfahren stehen, weil neben der Strafverfolgung die Gesellschaft für die Verarbeitung der Ereignisse Verantwortung trägt. Beteiligungsrechte der Kinder und adäquate Versorgungsstrukturen bei erlebter Gewalt gewährleisten dann eine kindgerechte Justiz. Unserer Verantwortung als Erwachsene werden wir nur gerecht, wenn die Defizite unseres Handelns aufgearbeitet und überwunden werden. Zur Verantwortung von Richter*innen gegenüber der jungen Generation gehören daher auch verpflichtende Fortbildungen in diesem sensiblen Bereich. Denn Kinder brauchen zur Verwirklichung ihrer Grundrechte Verfahren, die ihr Wohl (Artikel 3 UN-KRK) voranstellen und ihren (kindlichen) Willen (Artikel 12 UN-KRK) berücksichtigen.

Auf Beteiligungsrechte und Kindeswohlvorrang kommt es an!

Damit Kinder und Jugendliche ihre Zukunft erfolgreich mitgestalten und ihr Recht auf Mitsprache in unserer Gesellschaft wahrnehmen können, ist eines von größter Bedeutung: die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Für die konkrete Formulierung des Gesetzestextes für eine Verfassungsänderung fordert das Aktionsbündnis Kinderrechte: 1. Schutzrechte, 2. Förderrechte, 3. Beteiligungsrechte und 4. Vorrang des Kindeswohls. Diese vier Punkte sind nicht verhandelbar und müssen sich im Grundgesetz wiederfinden. Bereits am 1. April 2008 hat das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz völkerrechtsfreundlich ausgelegt und verschafft somit der UN-Kinderrechtskonvention die entsprechende Geltung.

Wenn am Ende ein Gesetzesentwurf beschlossen wird, in dem die Beteiligungsrechte sowie der Vorrang des Kindeswohls fehlen, würde sich die Rechtslage in Deutschland verschlechtern. Kompromisse, die die Beteiligungsrechte und den Kindeswohlvorrang nicht enthalten, werden wir nicht eingehen! Wir brauchen echte Kinderrechte im Grundgesetz, die auch wirksam sind.

Berlin, Mai 2019

SO SETZEN WIR KINDERRECHT UM

SCHUTZ VOR GEWALT: RECHT AUF GEWALTFREIES AUFWACHSEN

STELLUNGNAHME: KINDERRECHTSVERLETZUNGEN

Auch im vergangenen Jahr waren unterschiedliche Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie von massiven Misshandlungen und Gewaltdarstellungen in Medien bundesweit immer wieder in der Öffentlichkeit. Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen – was sich an den Fällen, die von Bergisch Gladbach ausgingen und sich mittlerweile über zwölf Bundesländer ausgedehnt haben, bestätigen. Im Missbrauchsfall auf einem Campingplatz bei Lügde sind die Bundesländer Nordrhein Westfalen und Niedersachsen betroffen. Dazu haben wir wie folgt Stellung genommen: Die bisher bekannt gewordenen Details zeigen auf, dass zahlreiche Kinder über einen langen Zeitraum hinweg in ihren Rechten auf Schutz und Unversehrtheit verletzt worden sind. In der Jugendhilfe und bei der polizeilichen Aufklärung sind elementare Fehleinschätzungen und -handlungen bekannt geworden. Bei der Bewältigung der Folgen halten wir für unabdingbar:

Hilfen für betroffene Kinder haben Vorrang

- » Ausreichende medizinische und psychologische Hilfen zur Verarbeitung des Erlebten und der aktuellen Situation der Kinder sind bereitzustellen.
- » Die Vernehmung der betroffenen Kinder, die auch Zeugen sind, hat kindgerecht und strafprozesssicher zu erfolgen. Erforderlich sind technische Ausstattung, gut geschultes und einfühlsames Personal sowie Methoden wie Videovernehmungen, um mehrfache Befragungen der Kinder (und damit zusätzliche Belastungen) zu vermeiden. Gute Modelle sind bekannt, wie z.B. das Barnahus-Modell aus Skandinavien, das eine kindgerechte Fallbearbeitung „unter einem Dach“ anstrebt.
- » Psychosoziale Prozessbegleitung muss aktiv den Kindern angeboten werden. Die Unterstützung der Kinder und deren Wohl inklusiv geeigneter therapeutischer und pädagogischer Hilfen hat Vorrang.

Vorbehaltlose und konsequente fachliche Aufarbeitung

- » Bei den Ermittlungsbehörden und der Jugendhilfe (inklusive dem Pflegekinderwesen) muss interdisziplinär und bundesländerübergreifend aufgearbeitet werden, wie es zu den Fehlern in der Wahrnehmung der Not der Kinder und in den weiteren Abstimmungen kommen konnte.
- » Aus den Fehlern sind Konsequenzen zu ziehen, um für die Zukunft zu lernen und Kindern den ihnen zustehenden Schutz zu gewähren.
- » Kooperation und Koordination aller zuständigen Stellen, damit Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen erfolgreich umgesetzt werden können. Qualifizierung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, Informationen für die Öffentlichkeit.
- » Verstärkte Qualifizierung von pädagogischem Personal in Kitas und Schulen und bei der Polizei. Es ist bekannt, dass sich Kinder bis zu acht Mal Menschen in ihrer Umgebung anvertrauen (oder dies versuchen), bevor ihre Not erkannt und entsprechend gehandelt wird. Die Inhalte von „Kinderschutz – Erkennen, Handeln, Kooperieren“ sind in (Hochschul-) Ausbildungen für Kita- und Schulmitarbeitende zu verankern.
- » Eine regelhafte Fort- und Weiterbildung ist sicher zu stellen, ggf. auch durch den Einsatz neuerer Methoden wie digitale Bildung.
- » Für die Öffentlichkeit sind klare und einfach erreichbare Informationen (was kann jeder und jede tun, wenn Anzeichen wahrgenommen werden) dringend erforderlich.

- » Schutzkonzepte verpflichtend für pädagogische Einrichtungen, Schulen und Verbände der Jugendarbeit
- » Dort, wo Kinder sich aufhalten, müssen sie sicher sein. Als präventive Struktur sind Schutzkonzepte zu implementieren. Bausteine sind eine Risiko- und Ressourcenanalyse der Organisation, Sensibilisierung der Mitarbeitenden (auch für Täterstrategien), Kenntnisse im Verfahrensablauf (wer handelt abgestimmt mit wem), Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Beschwerdemanagement, sexualpädagogisches Konzept und Personalmanagement. Dafür gilt es, den Einrichtungen flächendeckend Personal und Finanzen bereitzustellen, um das Wissen und die Struktur zu implementieren.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Organisationen und in Hilfeverfahren müssen sichergestellt und unabhängige Ombudstellen als Beschwerdeinstanz eingerichtet werden. Der aktuelle Stand in Niedersachsen ist, dass sich die Regierungskoalition auf die Aufarbeitung durch eine Kommission geeinigt hat, die an den Landespräventionsrat angegliedert ist.

Am **20. und 21. März 2020** veranstalten die Landesverbände NRW und Niedersachsen des Kinderschutzbundes gemeinsam mit der TU Dortmund die **Fachtagung „...aus Lügde lernen...?!“** Im Fokus stehen die fachlichen Herausforderungen für einen kooperativen und fachlich qualifizierten Kinderschutz.

PROJEKT: KINDERSCHUTZ-KONZEPTE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINRICHTUNGEN

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Institutionen der Jugendhilfe wie auch Jugendverbände sind gehalten dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und Jungen ihren Kindergarten, die Wohngruppe oder auch die Ferienfreizeit als sicheren Ort erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können.

Die Auseinandersetzung mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bedeutet, sich in einen Prozess zu begeben. Es gilt Risiko- und Schutzfaktoren in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, Präventionsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen umzusetzen und für den Fall eines Verdachts Verfahrensabläufe zu erarbeiten. Seit Projektbeginn im Jahr 2011 hat der Bereich der

Kinderschutz-Konzepte sich inhaltlich sowie quantitativ stark weiterentwickelt. Während wir zu Beginn hauptsächlich betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen mit einzelnen Fortbildungstagen zu speziellen Themen wie Partizipation oder Beschwerdemanagement begleitet haben, erarbeiten wir nun vollständige Kinderschutz-Konzepte in Entwicklungsprozessen über 1–2 Jahre. Dies stellt eine nachhaltige und wirksame Form der Organisationsentwicklung dar. Auch das Spektrum und die Größenordnung hat sich im Laufe der Jahre beständig verändert und weiterentwickelt: Im Jahr 2019 haben sich immer mehr pädagogische Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände auf den Weg gemacht, um Kinderschutz-Konzepte zu entwickeln. Auch seitens der Kommunen werden wir inzwischen neben Kitas auch für Schwimmbäder und Jugendämter angefragt.

KINDER- SCHUTZ- Konzepte



KINDERRECHTE UMSETZEN

NEU: FACHTAG KINDERSCHUTZ-KONZEPTE

Erstmals in diesem Jahr fand ein Fachtag „Kinderschutz-Konzepte“ mit 120 Teilnehmer*innen statt, an dem Expert*innen aus Theorie und Praxis einen Tag lang ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung gestellt haben, um aufzuzeigen, welche Schritte nötig sind, um Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen (weiter-)zu entwickeln, zu verankern und die Handlungskompetenzen aller Beteiligten zu stärken. In Workshops haben Fachkräfte mit Best-Practice-Beispielen den Prozess der Implementierung von Schutzkonzepten vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung von Einrichtungen haben die Teilnehmer*innen sich über einzelne Stationen wie Elternabende und/oder Kinderrechte-Workshops sehr anschaulich und praxisnah informiert.

Feedback von Teilnehmer*innen:

- » Mir ist die „Größe“ des Themas sehr viel deutlicher geworden ohne „Angst“ davor zu bekommen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass ich unseren Träger und unsere Eltern einlade, um den Weg zum Kinderschutzkonzept mitzugehen und mitzutragen
- » Es war ein aufregender, spannender und sehr informativer Tag, mit viel Input und tollen Möglichkeiten sich praxisorientiert zu informieren und Anregungen aufzunehmen. Vielen Dank für die tolle Arbeit aller Beteiligten.
- » Danke an einen Träger, der seine Situation so offen darstellt, dass Andere von dem geschilderten Vorgehen profitieren dürfen!

BETEILIGUNG: KINDERRECHTE-WORKSHOPS IM RAHMEN DER ENTWICKLUNG VON SCHUTZKONZEPTEN IN KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kann man schon mit Kindergartenkindern über Kinderrechte sprechen? Ja, sogar sehr gut: im Rahmen der Entwicklung von Schutzkonzepten wurden in verschiedenen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe Kinderrechte-Workshops mit insgesamt über 500 Kindern durchgeführt, in diesem Jahr erstmalig auch in einer heilpädagogischen Einrichtung mit

135 Kindern. „Erwachsene auf der ganzen Welt haben sich überlegt, was Kinder brauchen, damit es ihnen gut geht“. So wird zu Beginn des Workshops der Sinn der Kinderrechte erklärt. Dann können die Kinder im Stuhlkreis sammeln, was aus ihrer Sicht in diesem „dicken Buch“ stehen sollte und was den Erwachsenen sonst noch eingefallen ist. Als „Kinderrechte-Detektiven“,

natürlich mit Ausweis und Fotoapparat, wird im Anschluss die Kita unter die Lupe genommen. Das passiert nicht an den Erzieher*innen vorbei, sondern in gemeinsamen Gesprächen und Aktivitäten, z.B. zum Thema Regeln in Gruppen. In Schulen geht der Workshop-Ansatz schon etwas weiter: Nach dem eigenständigen Erarbeiten der Kinderrechte erfolgt eine erste Kinderrechte-Wahl. Dabei können die Schüler*innen deutlich machen, welche Rechte ihnen besonders am Herzen liegen. Es wird aber auch deutlich, welche sich gegen-

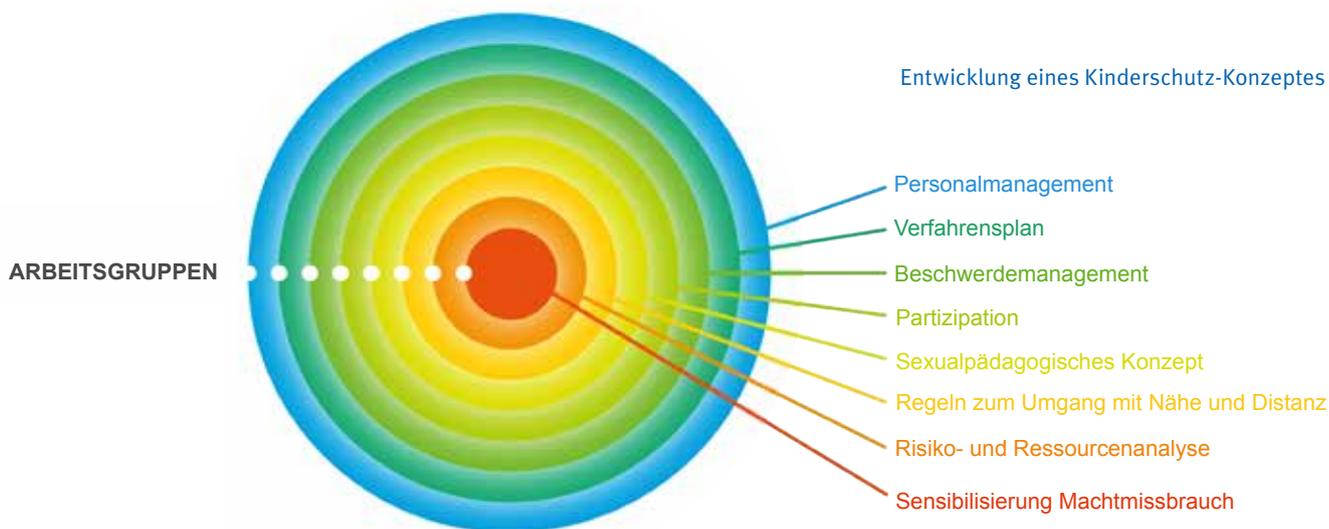
seitig bedingen und auch beeinflussen. In einer zweiten Wahl geht es dann um die Frage, welche Rechte in welchen Formen innerhalb der Schule eine besondere Rolle spielen. Dazu werden die Rechte mit den aktuellen konkreten Problemen und Wünschen der Klasse in Beziehung gesetzt. Im Anschluss werden zu den Top-Themen der Kinder beispielsweise kurze Video-Clips gedreht, Foto-Stories entwickelt oder Veränderungswünsche in der Planung von Mini-Projekten angegangen.

FACHWISSEN, STRUKTUR UND HALTUNG DIE DREI SÄULEN EINES KINDERSCHUTZ-KONZEPTE

Für eine nachhaltige und wirksame Konzeptentwicklung sind Fachwissen, die Analyse von Strukturen und die Weiterentwicklung von Haltung notwendig. Insbesondere der Haltung kommt hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Schutzkonzepten eine immer größere Bedeutung zu. Daher haben wir die Bausteine Nähe und Distanz, Partizipation, Beschwerdemanagement und Sexualpädagogisches Konzept erweitert um Formen der Selbstreflexion. Der Alltag konfrontiert Fachkräfte immer mit ihren persönlichen Einstellungen,

Vorerfahrungen und (Vor-) Urteilen, was oftmals zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie führt. Diese selbstreflexive Haltung sehen wir als Voraussetzung für pädagogisches Handeln und als wichtiges Element bei der Entwicklung von Kinderschutz-Konzepten. Konzepte, Fakten und Informationen können erst dann verankert werden, wenn auch Stimmungen, für selbstverständlich gehaltene Wertvorstellungen und Überzeugungen in Einrichtungen hinterfragt werden.

DIE BAUSTEINE UNSERES KINDERSCHUTZ-KONZEPTE



» Sensibilisierung Machtmissbrauch

Dieser Baustein vermittelt eine Einführung in das Thema sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Verbänden. Er dient dazu, einen Einblick in die Thematik zu erhalten, zu sensibilisieren und erste Modelle und Beispiele von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen zu lernen. Außerdem werden an diesem Fortbildungstag die Bestandteile eines Kinderschutzkonzeptes dargestellt, um Einrichtungen einen Eindruck des Gesamtprozesses zur Erstellung und Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes zu vermitteln.

» Risiko- und Ressourcenanalyse

Um Passgenauigkeit eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes zu gewährleisten, erfolgt im Anschluss an die Sensibilisierung eine Risiko- und Ressourcenanalyse bei der die arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotenziale und spezifischen Gelegenheitsstrukturen analysiert werden.

» Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Gelingende professionelle Beziehungen beinhalten die andauernde Reflexion erforderlicher Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen dieses Bausteines werden mit allen Mitarbeiter*innen gemeinsam Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz entwickelt. Ziel ist es, ein System zu entwickeln, in dem Fehler erlaubt sind und als ein konstruktives Element betrachtet werden, und das im Alltag anwendbar ist.

» Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik wird als Baustein eines Kinderschutz-Konzeptes vorgestellt. Die eigene Haltung und die des Trägers werden reflektiert sowie Methoden der Prävention und Interventionsstrategien bei sexueller Gewalt gegen Kinder vorgestellt.

» Partizipation

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse hat ihre rechtliche Legitimation inzwischen in einer Vielzahl von Gesetzen gefunden. Beteiligungskonzepte sollen Kinderrechte sichern, Kinder und Jugendliche stärken und eine Öffentlichkeit für die Thematisierung von Konflikten und Gewalt schaffen. Die Einrichtungen sollen überlegen, welche Ebene von Beteiligung in ihrer Einrichtung eine Rolle spielt und welche Möglichkeiten der Umsetzung es konkret gibt.

» Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen oder seiner Sorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betrifft. Der Baustein „Beschwerdemanagement“, dessen gesetzlicher Hintergrund die §§ 8b, 45, 79a SGB VIII sind, soll den Einrichtungen die theoretischen Grundlagen von Beschwerdestrukturen vermitteln und Raum bieten, eine nachhaltige Struktur für die jeweilige Einrichtung zu implementieren.

» Verfahrensplanung

Diese Veranstaltung für Träger und Leitungen bietet die Möglichkeit, einen konkreten Verfahrensplan an einem beispielhaften Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung zu erarbeiten. Erörtert wird der einrichtungsspezifische (externe) Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund, dass Verdachtsfälle Auswirkungen auf verschiedene Ebenen (Pädagogik, Aufsichtsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht) haben.

» Personalmanagement

Mit dem Träger und der Leitung der Einrichtung als Hauptverantwortliche für die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird an der Definition der Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeiter*innen gearbeitet. Dies beinhaltet u. a. formale Bereiche wie Selbstverpflichtungen für alle Mitarbeiter*innen, Personalauswahl und Personalführung sowie Querschnittsthemen.

Mehr Infos unter www.dksb-nds.de

HILFEN: KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER



Unsere Einrichtung, das Kinderschutz-Zentrum in Hannover hilft und berät seit 17 Jahren.

Bei **Vernachlässigung**, seelischer, körperlicher und sexueller Misshandlung von Kindern beraten wir:

- » unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Glauben, politischen und sonstigen Anschauungen, der nationalen, ethischen oder sozialen Herkunft
- » Kinder und Jugendliche, insbesondere solche, die selbst oder deren Geschwister oder Freund*innen von Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind
- » Mütter, Väter und Menschen aus ihrem Umfeld, deren Kinder von inner- oder außerfamiliärer Gewalt betroffen oder bedroht sind oder die befürchten, gewalttätig gegen Kinder zu werden
- » Personen im sozialen Umfeld eines Kindes (Nachbar*innen, Freund*innen etc.), die sich Sorgen um ein Kind machen professionelle und / oder ehrenamtliche Helfer*innen und Multiplikator*innen in der freien und öffentlichen Jugendhilfe und anderen psychosozialen Diensten, in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, im Gesundheitswesen sowie in der Justiz

Ausführlich dokumentiert ist die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums im Jahresbericht 2019, der dort direkt bezogen werden kann sowie unter www.ksz-hannover.de.

Der **Begleitete Umgang** ist ein Hilfeangebot für Kinder, die nach Trennung oder Scheidung der Eltern eine tragfähige Beziehung zu beiden Elternteilen erhalten oder aufbauen wollen. Qualifizierte Freiwillige begleiten die Umgänge. Eine pädagogische Fachkraft berät die Erwachsenen dabei, ihre Kontakte zu gestalten.

Für Kinder, die **häusliche Gewalt** erlebt haben, ist das Kinderschutz-Zentrum die Koordinierungsstelle, die im Rahmen des „HAnnoverschen Interventionsprogramms gegen Häusliche Gewalt“ (HAIP) arbeitet.

Das **Kinder- und Jugendtelefon Hannover** (Nummer gegen Kummer) bietet anonyme, vertrauliche und kostenfreie Beratung für Kinder und Jugendliche an.

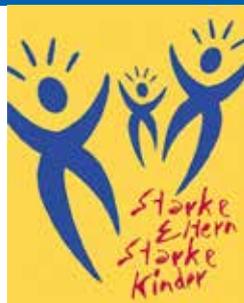


ELTERNKURS STARKE ELTERN – STARKE KINDER®

Unsere Elternkurse sind ein Angebot für alle Eltern! Wir möchten sie in Ihrem Selbstvertrauen als Erziehende stärken und Sie darin unterstützen, den Erziehungsalltag positiv wahrzunehmen. Das Miteinander in der Familie soll verbessert werden – für mehr Freude und weniger Stress mit den Kindern.

Der Kurs beinhaltet zwölf Einheiten. Jedes Treffen hat ein Motto und ein Thema, über das es zunächst Informationen gibt. Es folgen dann praktische Übungen und Diskussionen. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass Eltern neue Kenntnisse, Sichtweisen und Anregungen erwerben. Eltern erkennen, dass andere ähnliche Probleme haben, und gewinnen mehr Selbstsicherheit. Der Kurs gibt Entlastung und Sicherheit in der Erziehung – und macht Spaß!

Anschauliche Informationen finden Sie unter www.starkeeltern-starkekinder.de



In Niedersachsen sind sie seit fast 20 Jahren eine feste Größe in der Elternarbeit. Uns ist es wichtig, diese Arbeit kontinuierlich und aktiv zu unterstützen. Deshalb bieten wir den niedersächsischen Elternkursleitungen wie auch den Veranstaltern von Elternkursen bei einem landesweiten Fachtag fachliche Impulse und ein Forum für den kollegialen Austausch.

Ausblick 2020

Schulung: 11./12. sowie 25./26. September 2020 (viertägig!)

GEGEN KINDERARMUT

RECHT AUF SOZIALE SICHERUNG UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE LOBBY: BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG

Das Thema Kinderarmut ist brisanter und aktueller als je zuvor. Deutschlandweit leben heute 2,6 Millionen Kinder auf oder unter dem Sozialhilfeniveau, das ist jedes fünfte. Armut bei Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich gravierend von Armut unter Erwachsenen. Kinder sind grundsätzlich erst einmal abhängig von ihrem Lebensumfeld und den Erwachsenen, die sie umgeben. Sie können je nach Alter gar nicht oder kaum auf die materielle und soziale Lage ihrer Umgebung Einfluss nehmen. Sie erfahren materielle, kulturelle und soziale Einschränkungen, die mitunter schwerwiegend sind und von langfristigen Folgen begleitet sein können.

Weitere Informationen auf der Internetseite des unter www.kinderarmut-hat-folgen.de

Wir fordern

- » einen umfassenden Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verminderung von unterschiedlichen Chancen der Kinder durch eine qualitativ hochwertige Betreuung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit
- » kostenfreie Bildung und Betreuung von der Kindertagesstätte bis zur Universität
- » die bedarfsgerechte Bemessung familien- und sozialpolitischer Leistungen wie Kindergeld und Kinderzuschlag sowie der Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung
- » die mittelfristige Einführung einer einheitlichen Kindergrundsicherung für alle Kinder



KINDERRECHTE UMSETZEN



PROJEKT: MITTEN DRIN! – JUNG UND AKTIV IN NIEDERSACHSEN

Eine Initiative des Kinderschutzbundes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sozialministeriums

Die Erkenntnisse über Kinderarmut und die damit verbundenen Beeinträchtigungen in Gesundheit, kultureller und sozialer Teilhabe sind bekannt und auch die jüngste Studie der Bertelsmann-Stiftung „Armutfolgen für Kinder und Jugendliche Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland“ (September 2016) gibt keinerlei Anlass zur Entwarnung.

In allen Bundesländern im Norden ist die Zahl der Kinder, die arm sind, ungebrochen hoch – in Niedersachsen leben 192.000 Kinder in Armut. Niedersachsen liegt damit in etwa im Bundesdurchschnitt – die höchsten Zahlen haben Wilhelmshaven mit 31 Prozent und Delmenhorst mit gut 30 Prozent. Kinderarmut bedeutet Familienarmut: Mehr als die Hälfte der Kinder im SGB-II-Bezug wachsen mit einem Elternteil, gut ein Drittel in einer Familie mit mehr als drei Kindern auf.

Von 2014 bis Ende 2019 hat die Niedersächsische Landesregierung für das Projekt „Mitten drin! – Jung und aktiv in Niedersachsen“ insgesamt 2,1 Millionen Euro bereitgestellt, um Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien landesweit den Weg in die Mitte der Gesellschaft zu ebnet.

Ziel des Projektes war es, junge Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen ihrer Familien am Rand stehen, zu fördern und sie zu ermutigen, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Positive Erfahrungen und die Stärkung eigener Kompetenzen sind wesentlich, um Benachteiligung ausgleichend entgegen zu wirken. „Mitten drin!“ zielt besonders auf die Förderung von

Mobilität und Vernetzung im strukturschwachen Raum, von Sprach- und sozialer Kompetenz und auf die solcher Projekte ab, die Kindern und Jugendlichen die Erfahrung ermöglichen, mit eigenem Handeln etwas bewirken und verändern zu können.

Allein von Januar bis Oktober 2019 konnten mit den bereitgestellten Mitteln 110 **Mikroprojekte** mit bis zu 3.000 Euro und fünf **Makroprojekte** mit bis zu 10.000 Euro gefördert und umgesetzt werden.

„Mitten drin! – Jung und aktiv in Niedersachsen“ hat alle beim Projektstart 2014 gesteckten Ziele erreicht. Die große Nachfrage nach den Fördergeldern zeigt, dass das Landesprojekt einem erheblichen Bedarf entspricht und große Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Fläche Niedersachsens eröffnet. Die ausgewogene regionale Verteilung spricht zudem klar dafür, dass nicht nur Ballungszentren, sondern auch der ländliche Raum profitieren.

Ebenso positiv ist die große Spannweite der beteiligten Träger, die von Unterorganisationen der Diakonie oder des Deutschen Roten Kreuzes bis zu rein ehrenamtlich tätigen Förder- und Kulturvereinen reicht. Der Nachfrage nach finanzieller Unterstützung für die Umsetzung von Projektideen, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern, ist ungebrochen hoch. Viele Träger sind mit ersten Projekten in einen Prozess gekommen, der Nachfolgeprojekte für neue Zielgruppen oder mit neuem Ansatz angeregt hat.

Wir freuen uns deshalb, dass wir gemeinsam mit dem Sozialministerium bis Ende 2022 den nächsten Schritt machen können: Zusätzliche 1,2 Mio. Euro stehen für das **Nachfolgeprojekt „Mitten drin! 2.0“** zur Verfügung.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenssituationen in die Lage zu versetzen, besser am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Angebote sollen sich in erster Linie an (Schul-)Kinder und Jugendliche richten:

- » aus prekären Familienverhältnissen
- » aus Ein-Eltern-Familien / mit allein erziehenden Müttern und Vätern
- » mit Gewalterfahrungen innerhalb der Familie
- » im Lebensumfeld ohne festen Wohnsitz

Beirat 2019

Ria Irion, *LAG Soziale Brennpunkte*

Britta Grashorn, *Journalistin*

Janina Schuchardt, *Studentin /Projekt „StimmRecht“*

Joshua Koch, *Student /Jugendrat DKSB,*

LV Niedersachsen e.V.

Johannes Schmidt, *DKSB LV Niedersachsen e.V.*

Regina Schindler, *DKSB LV Niedersachsen e.V.*

Alle Informationen zum Projekt und die unkomplizierte Online-Antragstellung gibt es unter www.mittendrin-niedersachsen.de

NETZWERK: LANDESARMUTSKONFERENZ

Auf die gravierenden Folgen von Armut für Kinder machen wir als Mitglied in der Landesarmutskonferenz (LAK) Niedersachsen aufmerksam. Dieser Zusammenschluss ist als regionale Initiative das Pendant zur Nationalen Armutskonferenz der Bundesrepublik Deutschland. Sie vernetzt Aktivitäten gegen Armut in Niedersachsen. Sie fungiert als ein Forum der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des DGB Landesbezirks, von Verbänden und von Initia-

tiven auf Landesebene, die mit ihrer fachlichen Arbeit das Armutsproblem überwinden wollen und/oder die Selbsthilfensätze der von Armut betroffenen oder bedrohten Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Wir vertreten darin die spezifischen Belange und Interessen der Kinder. Die LAK macht Politik, Fachkräfte und Öffentlichkeit kontinuierlich und gezielt auf die Lebenslagen von Armut Betroffener aufmerksam und zeigt die Folgen von Armut.

RECHT AUF BETEILIGUNG

JUGENDRAT

Im Jugendrat engagieren sich junge Menschen mit Aktionen und zu relevanten Themen in der Kinder- und Jugendpolitik – ein Beitrag zur Beteiligung junger Menschen in unserer eigenen Organisationsstruktur und für unsere Zukunftsfähigkeit, denn wir finden, dass der Kinderschutzbund auch für sich selbst eine aktive Beteiligungskultur braucht.

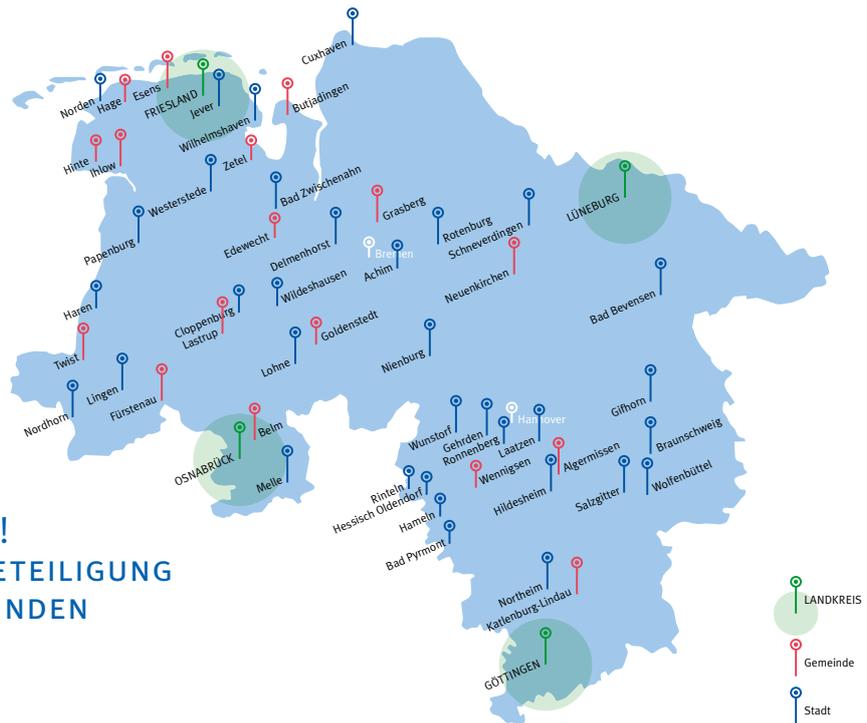
Der Jugendrat versteht sich als Teil des Landesverbandes und möchte auf eigenen Wunsch kein satzungsgemäßes Organ sondern ein selbstorganisierter Zusammenschluss sein. Ihre Ziele haben die Jugendlichen selbst festgelegt: Erstens den Kinderschutzbund und die Kinderrechte für Kinder und Jugendliche bekannt machen und zweitens mit interessierten Orts- und Kreisverbänden erarbeiten, wie sie junge Menschen zum Mitmachen beim Kinderschutzbund motivieren können.

Die Idee, Beteiligung nicht nur in den Angeboten des Kinderschutzbundes sondern auch in der Verbandsstruktur voranzubringen, nimmt inzwischen weiter Fahrt auf: 2019 hat es eine Zusammenarbeit mit dem Bundesfachausschuss Partizipation gegeben. Und damit Mitsprache und Einflussnahme im Verband möglich ist, ist Daniela Rump als Vertreter*in des Jugendrates in den Landesvorstand gewählt worden. Der Landesvorstand wiederum wird eine seiner drei Delegiertenstimmen in der Bundesmitgliederversammlung auf den Jugendrat übertragen.

Im Jugendrat des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen, engagierten sich 2019: Ayse-Nur Yalcinkaya, Madlen Ludwig, Joshua Koch, Daniela Rump, Lisa Gerts



KINDERRECHTE UMSETZEN



PROJEKT: STIMMRECHT! KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN STÄDTEN UND GEMEINDEN



Mitbestimmen und Einfluss nehmen auf politische Entscheidungen, dort wo man lebt. Eine wichtige Angelegenheit, finden wir! Wir – der Kinderschutzbund Niedersachsen – setzen uns dafür ein, dass auch Kinder und Jugendliche aktiv und demokratisch in ihrer Kommune mitwirken.

Deshalb führten wir im vierten Jahr das Projekt „StimmRecht! Kinder- und Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden in Niedersachsen“ mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durch. StimmRecht! steht dafür, dass Kinder- und Jugendpolitik nicht nur im Sinne einer anwaltschaftlichen Lobbyfunktion von Erwachsenen „für Kinder und Jugendliche“ praktiziert wird, sondern mit und – besonders wichtig! – von ihnen selbst. Immerhin: Das Recht auf Beteiligung ist im niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 36), verankert. Allerdings entscheiden die Kommunen selbst, auf welche

Weise es umgesetzt wird. Die Rahmenbedingungen sind damit jeweils individuell zugeschnitten und somit ganz unterschiedlich. Besonders beachtet und als wichtig beurteilt (gerade von den Jugendlichen) wird die Liste der Kommunen, die auf der Beteiligungslandkarte verzeichnet sind. Diese gibt einen Überblick, wo es Angebote gibt und ermöglicht die direkte Kontaktaufnahme. Zur Aktualisierung haben wir 2019 wieder eine Datenerhebung durchgeführt und die Ergebnisse veröffentlicht. Mit 55 Kommunen sind mehr als zehn seit der ersten Erhebung 2016 hinzugekommen.

Als prägnantes Ergebnis bei unserer Abfrage bei den Kommunen, die Beteiligungsformen umsetzen, ist hervorzuheben, dass sowohl die Fachkräfte als auch die beteiligten Kinder und Jugendlichen als Bedarf eine landesweite Plattform für Kompetenzerweiterung und Vernetzung als Unterstützung nennen und ausdrücklich wünschen.

So haben wir auch 2019 wieder zu einem zweitägigen **Landestreffen** eingeladen. Hier gab es Gelegenheit zum Kennenlernen, zum Ideen und Erfahrungen austauschen und neue Inspiration. In Workshops ist das Wissen über demokratische Prozesse, Politik und digitale Beteiligungsformen erweitert worden. Auch zu persönlichen Kompetenzen wurde im Workshop „Auftritt und Wirkung“ gearbeitet. **Es haben 17 Kommunen mit 40 Personen am 26. / 27.10. in Laatzten daran teilgenommen.** Die meisten Teilnehmer*innen waren zum ersten Mal dabei, denn vielerorts haben die Akteur*innen gewechselt, neue Kommunen sind dazu gekommen und/oder Kommunen, die bei den letzten Landestreffen dabei waren, sind gerade nicht aktiv. Umso wichtiger ist es, sich kennenzulernen und auszutauschen.

Ganz besonders danken wir Jürgen Köhne, dem Bürgermeister der Stadt Laatzten für die Einladung ins Stadthaus und dem hiesigen Team für die tolle Zusammenarbeit und das herzliche Willkommen bereits im Vorfeld! Informationen und der Film zum Landestreffen unter www.stimmrecht-niedersachsen.de.

Ausblick

Wir freuen uns, dass wir StimmRecht! 2020 mit Unterstützung durch das Niedersächsische Sozialministerium weiterführen werden.

Das Landestreffen 2020 findet vom 23. – 25. Oktober in Hannover statt.

KINDERRECHTE BEKANTT MACHEN UND VERWIRKLICHEN



WELTKINDERTAG

Viele Orts- und Kreisverbände machen zum Weltkindertag öffentlich auf die Kinderrechte aufmerksam. Als Landesverband unterstützen wir sie gerne reihum dabei: 2019 in Celle. „Kindheit braucht Raum, braucht Schutzräume und Förderräume, es braucht offene Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich beteiligen können. Ein offener Raum soll auch dieser Platz als Platz der Kinderrechte für die nächsten Stunden sein und ab jetzt sollen hier die Kinder im Mittelpunkt stehen“, so der 1. Vorsitzende, Bernd Menzel, anlässlich des Kinderrechtifestes auf dem Brandplatz. So wurde dann der Brandplatz kurzerhand in „Platz der Kinderrechte“ umbenannt.

Hintergrund: Straßen und Plätze der Kinderrechte

Dem Beispiel des ersten „Platzes der Kinderrechte“ in Hör-Grenzhausen (Rheinland-Pfalz) folgend, sollen bundesweit weitere Straßen und Plätze nach den Kinderrechten benannt/umbenannt werden. Bundesvorstand und Mitgliederversammlung unterstützen dies (Kinderschutztag Leipzig) auch mit Blick auf unsere zentrale Forderung, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Besonders hervorzuheben ist, dass über dieses im Grunde globale Thema auch auf der direkten, der lokalpolitischen und kommunalen Verwaltungsebene diskutiert und entschieden wird – also da, wo Verstöße gegen die Kinderrechte am ehesten spürbar sind.



KINDERRECHTE UMSETZEN

PROJEKT: NIEDERSÄCHSISCHER KINDERHABENRECHTEPREIS 2019



Den Niedersächsischen KinderHaben-RechtePreis loben wir in Kooperation mit dem Land Niedersachsen aus.

Ziel ist es, die Kinderrechte möglichst vielen Menschen bekannt zu machen. Außerdem werden damit Projekte und Initiativen unterstützt, in denen sich Engagierte für die Rechte von Kindern einsetzen. Diese bereits erfolgreichen Beispiele sollen öffentlich bekannt gemacht und gefördert werden – und selbstverständlich zur Nachahmung

anregen. Mit dem Preis wird jährlich ein besonderes Recht des Kindes aus der UN-Kinderrechtskonvention aufgegriffen.

Unter dem Motto „Überall sicher sein!“ wurden in diesem Jahr pädagogische Einrichtungen, Organisationen und Vereine gesucht, die Kinder und Jugendliche in Ihrem Bildungs- und Betreuungsalltag sowie in ihrer Freizeit begleiten und konzeptionelle Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch treffen, damit sie ein möglichst „sicherer Ort“ sind.

Die Ehrung hat zum Weltkindertag im Kreis der Preisträger stattgefunden, die mit ihren Teams und natürlich den beteiligten Kindern und Jugendlichen angereist waren.

Die ausgezeichneten Initiativen / Preisträger sind:

Christophorus Werk-Lingen.

**Kinder- und Jugendhilfe GmbH (4.000 €):
Kinderrechte stärken, Beschwerdeverfahren entwickeln**

Der Träger, das Christophorus-Werk Lingen e.V. ist ein gemeinnütziges Sozialunternehmen mit rund 840 Mitarbeiter*innen für die Bereiche Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und berufliche Rehabilitation mit insgesamt ca. 1.700 Betreuungsverhältnissen und Sitz in Lingen. Die Kinder- und Jugendhilfe GmbH ist ein freier Träger der Jugendhilfe und ein Tochterunternehmen des Christophorus-Werkes Lingen e.V. Es bietet Kindern und Jugendlichen Hilfen in schwierigen Lebenssituationen. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung bereit. Dazu gehören im Wesentlichen die Betreuung in Wohngruppen und in Wohnungen und ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistand, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Sozialpädagogische Familienhilfe und Betreutes Wohnen. Diese Angebote richten sich an sechs- bis 18-Jährige und deren Eltern sowie an junge Erwachsene auf dem Weg in die Eigenständigkeit.

Kinder-Pflegeheim Mellendorf:

Einführung eines Beteiligungs- und Beschwerdemanagements

Das Kinder-Pflegeheim Mellendorf ist seit 1952 eine familiär geführte Einrichtung der Eingliederungshilfe, die sich auf die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schweren Mehrfach-



1. PREIS



2. PREIS

behinderungen spezialisiert hat. Die Förderung von Vorschulkindern in Kleingruppen, die Wahrnehmung der Schulpflicht oder die Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Tagesförderstätte, gehören ebenso zur Lebensweltgestaltung, wie eine abwechslungsreiche Freizeit. Das Konzept bestehend aus den Grundpfeilern Pädagogik und Pflege wird durch Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie von externen Therapeuten ergänzt. 24 Kinder und Jugendliche sowie 12 Erwachsene haben hier ein Zuhause.

Dazu die Jury:

» Wir zeichnen zwei pädagogische Einrichtungen aus, die in ihrer Struktur und Größe sehr unterschiedlich sind und die dennoch eines gemeinsam haben: Sie haben die ersten Schritte auf dem Weg gemacht, mit einem zeitgemäßen Verständnis von Kinderschutz ihre Einrichtung zu einem „sicheren Ort“ zu machen. In beiden Häusern leben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Was macht für sie ein fundierter Schutz aus?

» Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (2012) hat der Gesetzgeber den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen deutlich hervorgehoben. Dabei bilden die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die offensive Vermittlung der Kinderrechte ausdrücklich den Kern für eine gewaltfreie Erziehung. Auch ein transparentes Beschwerdemanagement gehört dazu.

» Genau hier ist angesetzt worden: Den Kindern und Jugendlichen wurden Räume geschaffen, um sich mit ihren Rechten auseinanderzusetzen. Denn es ist grundlegend zu wissen, Rechte zu haben und nicht vom „guten Willen“ Erwachsener abhängig zu sein. Und was kann ein junger Mensch tun, wenn ein Recht verletzt wird? Die gemeinsame Ausarbeitung eines transparenten Beschwerdemanagements haben sich beide Einrich-

tungen zur Aufgabe gemacht. Wichtig ist uns, dass hier nicht nur Erwachsene Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gesetzt haben. Vielmehr wird an einer Kultur der Beteiligung, der Aufmerksamkeit und des Vertrauens gearbeitet.

Das Wissen über Kinderrechte und das Erleben demokratischer Beteiligungsformen gehören zum aktiven Kinderschutz in Einrichtungen und sind ein wirksames Mittel, Machtmissbrauch in Einrichtungen präventiv zu begegnen. Diese beiden Einrichtungen nehmen ihre Verantwortung an und schaffen Voraussetzungen dafür.

SONDERPREIS

MTV Ramelsloh:

Kinder- und Jugendrechte im Sportverein

Im Landkreis Harburg sind über 33.000 Kinder und Jugendliche mit Spaß am Sport und an der Bewegung dabei. Tausende Übungsleiter, Trainer und Betreuer engagieren sich jeden Tag.

Für viele Kinder und Jugendliche sind Sportvereine eine wichtige Anlaufstelle, die sie außerhalb der Schule besuchen. Umso wichtiger ist ein aktiver Kinderschutz im organisierten Vereinssport, wo Kinder und Jugendliche Stärken entwickeln, Teamgeist, Freundschaft und Freude erfahren sollen. Beim MTV Ramelsloh wird Prävention von Gewalt und Missbrauch als gemeinsame Aufgabe gesehen und aktiv angegangen. „Unser Verein will, dass sich alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, im MTV Ramelsloh sicher fühlen, weil sie wissen, dass sie dort Respekt erfahren und ihre Grenzen beachtet werden“, heißt es in dem im Rahmen eines Präventionsprojektes erstellten Flyers des MTV Ramelsloh. Der Sportverein nimmt als erster Verein im Landkreis Harburg an dem Projekt „Schweigen



SONDERPREIS

schützt die Falschen“ des Landes-Sport-Bundes und der Sportjugend Niedersachsen teil. Der Verein wird dabei vom Kinderschutzbund Landkreis Harburg unterstützt. Übungsleiter und Vereinsmitglieder wurden geschult, Positionspapiere und Flyer entwickelt sowie Kinder- und Jugendrechte-Pässe erstellt und an die 470 Kinder und Jugendlichen im Verein verteilt. Der Verein will mit dem Projekt ein Klima schaffen, dass Mitarbeitende des Sports in die Lage versetzt, präventiv zu handeln, als auch Betroffene zum Reden ermutigt. Das Projekt soll Vereine für sexualisierte Gewalt sensibilisieren und ihnen ermöglichen, falls tatsächlich Übergriffe stattfinden, angemessen zu reagieren. Dieses Beispiel verdient Nachahmung, um junge Menschen noch besser vor Übergriffen zu schützen.

Die Jury gratuliert allen Preisträgern und wünscht weiterhin viel Erfolg und Freude!
Die Jurymitglieder 2019:

- » Für das Niedersächsische Sozialministerium:
Anette Steege
- » Als Expertin aus der Wissenschaft:
Dr. Marlies Kroetsch, Hochschuldozentin Soziale Arbeit & Management, Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH – University of Applied Sciences in Hannover / Schwerpunkt Kinderschutz-Konzepte
- » Vom Niedersächsischen Landesschülerrat:
Sören Weidner & Rieke Bruns
- » Für den Kinderschutzbund:
Johannes Schmidt (Vorsitzender) & Joshua Koch (Jugendrat)

Hintergrundinformation

Seit dem 5. April 1992 gilt in Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. 193 Länder haben diese Übereinkunft über die Rechte der Kinder mittlerweile unterzeichnet, sie gilt damit für nahezu zwei Milliarden Kinder der Erde! Die Kinderrechtskonvention enthält eigenständige Grundrechte der Kinder und signalisiert so, dass nicht nur Erwachsenen, sondern auch Kindern mit Respekt zu begegnen ist. Für das tägliche Leben heißt dies, dass alle Kinder in ihren Belangen, mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahrgenommen werden sollen. Kinder brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem sie willkommen sind und sich anerkannt fühlen können.

Seit 2008 loben das Land Niedersachsen und der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen den Niedersächsischen KinderHabenRechtePreis aus. Damit sollen die Kinderrechte, die das Land Niedersachsen 2009 in seine Landesverfassung aufgenommen hat, bekannt gemacht werden sowie Initiativen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen, als Best-Practice-Beispiele verbreitet werden.

Ausblick

Der KinderHabenRechtePreis 2020 erscheint im April dieses Jahres.
Informationen unter:
www.kinderhabenrechtepreis.de

GESUNDES AUFWACHSEN



KINDERSCHUTZ-AKADEMIE IN NIEDERSACHSEN



In unserer Kinderschutz-Akademie entwickeln wir aktuelle Themen von Jugend, Familie und gesellschaftlicher Werteorientierung für und mit Fachkräfte(n) und unterstützen den Dialog von zeitgemäßem Kinderschutz und Kinderrechten in Wissenschaft, Politik und Praxis. In der Akademie werden Kongresse, Tagesseminare, Weiterbildungsreihen und Inhouse-Angebote umgesetzt. Die Highlights 2019 waren:

3. NIEDERSÄCHSISCHER KINDERSCHUTZKONGRESS „WISSEN SCHÜTZT!“ 16.06.2019

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die Kinderschutz-Akademie des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen haben erneut zum gemeinsamen Kinderschutzkongress eingeladen. Die vielfältigen Herausforderungen und Handlungsbedarfe zeigen, dass Kinderschutz in der öffentlichen Wahrnehmung permanent Präsenz und Aufmerksamkeit erhalten muss. Denn Kinderschutz ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein übergreifendes und interdisziplinäres Zusammenwirken erfordert. Anhand des breiten Themenangebotes erhielten in diesem Arbeitsfeld tätige Fachkräfte Anregungen, um einen wirkungsvollen Kinderschutz gewährleisten zu können.

NIEDERSÄCHSISCHES FORUM FÜR KINDERSCHUTZFACHKRÄFTE KINDESWOHL UND HOCHSTRITTIGE ELTERN

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die BAG Die Kinderschutz-Zentren e.V. und die Kinderschutz-Akademie des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Niedersachsen bedanken sich für das große Interesse am Niedersächsischen Forum für Kinderschutzfachkräfte, das am 22. November in Hannover stattgefunden hat.

Hochstrittige Elternkonflikte stellen eine erhebliche Belastung für die betroffenen Kinder dar: In der Forschung besteht mittlerweile Konsens darüber, dass das Ausmaß elterlicher Scheidungs- und Trennungs-



KINDERRECHTE UMSETZEN

konflikte maßgeblich dafür mitverantwortlich ist, welches Belastungsniveau die Kinder erleben. Die hochstrittigen Eltern schaffen eine Lebenssituation, die für die Kinder durch Dauerstress und Hilflosigkeit gekennzeichnet ist: Vater und Mutter sind in ihre Konflikte verstrickt, ihre Aufmerksamkeit ist auf das Handeln des jeweils anderen Elternteils fokussiert. Sie verlieren dabei die Fähigkeit, die Situation und das Verhalten der Kinder zu sehen und zu verstehen. Sie sind in dieser Situation für die Kinder nicht Zufluchtsort sondern Ausgangspunkt der Belastungen.

Bei hochkonflikthafter Elternschaft steigt für die Kinder das Risiko, Zeugen häuslicher Gewalt zu werden. Matthias Weber ging in seinem Hauptvortrag „**Krieg oder Eiszeit zwischen den Eltern: die Situation der Kinder bei hochstrittiger Elternschaft**“ auf die Perspektive der betroffenen Kinder ein. Im anschließenden zweiten Vortrag „**Trennung meistern – Kinder stärken: Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit hochstrittigen Eltern**“ beleuchtete Christine Utecht anschaulich die Phasen der Trennungsverarbeitung und den Zusammenhang zwischen dem elterlichen Konfliktniveau und dem daraus resultierenden Beratungserfolg.

Danach konnten die Teilnehmer*innen das Thema Hochstrittigkeit in Workshops vertiefen.

Wir danken dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die Förderung der beiden Großveranstaltungen.

WEITERBILDUNGSREIHE TRAUMAPÄDAGOGIK 2019

Die Weiterbildungsreihe ist nach wie vor aktuell und stark nachgefragt. Die Beratung und Begleitung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen stellt Fachkräfte vor große Herausforderungen: Wie hilft man Menschen nach einer akuten Traumabelastung? Und wirkt sich ein Trauma auf Kinder und Jugendliche anders aus als auf Erwachsene? Welche Formen von Stabilisierung gibt es, um nach einem Trauma den Alltag wieder zu bewältigen? Und wie bleibt man angesichts der Leidensgeschichten selbst emotional stabil? Diese und noch viele weitere Fragen wurden durch die Teilnahme an der Weiterbildungsreihe beantwortet. Durch die Vermittlung von Fachwissen und die Reflexion von Fallbeispielen erhielten die Teilnehmer*innen in insgesamt neun Tagen Handlungssicherheit für ihre Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.

Ausblick 2020

Niedersächsischer Kinderschutzkongress
am 16. Juni 2020 in Hannover

Ausführliche Informationen über Kinderschutz-Akademie und aktuelle Angebote unter:
www.kinderschutz-akademie.de

ORGANISATION

NETZWERKE UND KOOPERATIONEN

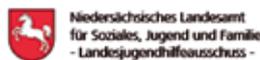
Kinder und ihre Rechte respektieren und fördern.

Hier sind alle Institutionen und Aktiven gefordert, die mit Kindern zu tun haben.

Insbesondere beim Kinderschutz ist es absolut notwendig, dass alle Beteiligten miteinander kooperieren.

Auch wir engagieren uns mit Partnern in landesweiten Netzwerken und Initiativen:

- » in unserem Dachverband, dem Paritätischen Niedersachsen
- » in der Kinderkommission
- » in der Landesarmutskonferenz
- » in der Sportjugend Niedersachsen / Beirat „Schweigen schützt die Falschen“
- » im Landesjugendhilfeausschuss
- » in der Niedersächsischen Landesmedienanstalt



Anlassbezogen kooperieren wir mit:

- » der LAG Soziale Brennpunkte (Praxisnetzwerk für soziale Stadtentwicklung e.V.)
- » dem Landespräventionsrat
- » dem Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
- » der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen



VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

LANDESVORSTAND

Vorsitzender	Johannes Schmidt, Hemmoor
1. stellvertretender Vorsitzender	Dietmar Post, Harsum
2. stellvertretende Vorsitzende	Daniela Rump, Adensen
Schatzmeisterin:	Regina Schindler, Hannover
Schriftführer	Bernd Menzel, Winsen (Aller)
Beisitzerin	Prof. Dr. Annika Schach, Hannover
Beisitzer	Hans Weinert, Arpke
Beisitzer	Simon Kopelke, Hannover
Beisitzer	Dr. Dirk Themann, Lingen

GESCHÄFTSSTELLE



Geschäftsführung
Antje Möllmann



Sekretariat
Michaela Eichholz



Finanzbuchhaltung
Anja Peschutter



Öffentlichkeitsarbeit
Birgit Würdemann
Projekt: Mitten drin!
Jung und aktiv in
Niedersachsen



Verbandsentwicklung
Barbara Kreikenberg
Projekte: Niedersächsischer Kinder
HabenRechtePreis
und StimmRecht!
Kinder- und Jugend-
beteiligung in Städten
und Gemeinden in
Niedersachsen



Kinderschutz-Akademie
Julia Spacek



Ulrike Minar
Projekt: Rechte von
Mädchen und Jungen
in Einrichtungen

Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V. erfüllte seine Aufgaben 2019 mit einem Gesamtetat von Einnahmen € 1.420.428,55 und Ausgaben € 1.415.750,58. Die Landesgeschäftsstelle wird vom Land Niedersachsen gefördert. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover wird hauptsächlich vom Land Niedersachsen und der Stadt Hannover finanziert. Der „Niedersächsische KinderHabenRechtePreis 2019“, die Zukunftskonferenzen und die Projekte „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“, „Mitten drin! – jung und aktiv in Niedersachsen“ und „StimmRecht!“ sind mit Mitteln des Landes Niedersachsen ermöglicht worden. Das Kinder- und Jugendtelefon Hannover „Nummer gegen Kummer“, ein Teil der Arbeit der Landesgeschäftsstelle, ein Eigenanteil am Kinderschutz-Zentrum in Hannover, die Kinderschutz-Akademie in Niedersachsen sowie der ideelle Geschäftsbereich ermöglicht der Träger durch die Einwerbung zusätzlicher Mittel.

DANK AN DIE FÖRDERER*INNEN UND UNTERSTÜTZER*INNEN

Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen setzt sich seit mehr als 60 Jahren als Lobby für die Rechte der Kinder ein.

Dieses kontinuierliche Engagement wird nur durch die ideelle und finanzielle Förderung vieler Engagierter und Unterstützer sowie durch tatkräftiges Engagement möglich!

WIR DANKEN

» für die Förderung des Landesverbandes

- ... dem Land Niedersachsen für die finanzielle Förderung der Geschäftsstelle
- ... den Richter*innen und Staatsanwält*innen, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen
- ... unseren Fördermitgliedern den Grünen/Bündnis 90 auf Landesebene, Lothar Ladenthien, Winfried Lieblang, Dr. Uwe Tambaur, sowie dem Verein für Kinder e.V. Oldenburg
- ... und vielen weiteren Spender*innen, deren Daten wir schützen möchten

» für die Unterstützung unseres Einsatzes für die Rechte der Kinder in Niedersachsen

- ... dem Land Niedersachsen für die Förderung des Niedersächsischen KinderHabenRechtePreises 2019 und der Projekte „Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen“, „Mitten drin!“ und „StimmRecht!“

» für die fachliche und verbandliche Heimat

- ... den Mitgliedern des Vorstandes und Mitarbeiter*innen der Orts- und Kreisverbände des Kinderschutzbundes in Niedersachsen für die praxisnahe und vertrauensvolle Zusammenarbeit

- ... den Mitarbeiter*innen des Bundesverbandes und der Landesverbände, die uns in unserer landesspezifischen Arbeit mit Informationsmaterial versorgen und uns in vielen praktischen Fragen zur Seite stehen
- ... den Mitarbeiter*innen des Paritätischen Niedersachsen für die Informationen, Beratungen und Hilfen in Fragen der Sozialpolitik und der Verbandsarbeit
- ... der BAG der Kinderschutz-Zentren für das kompetente Know-How

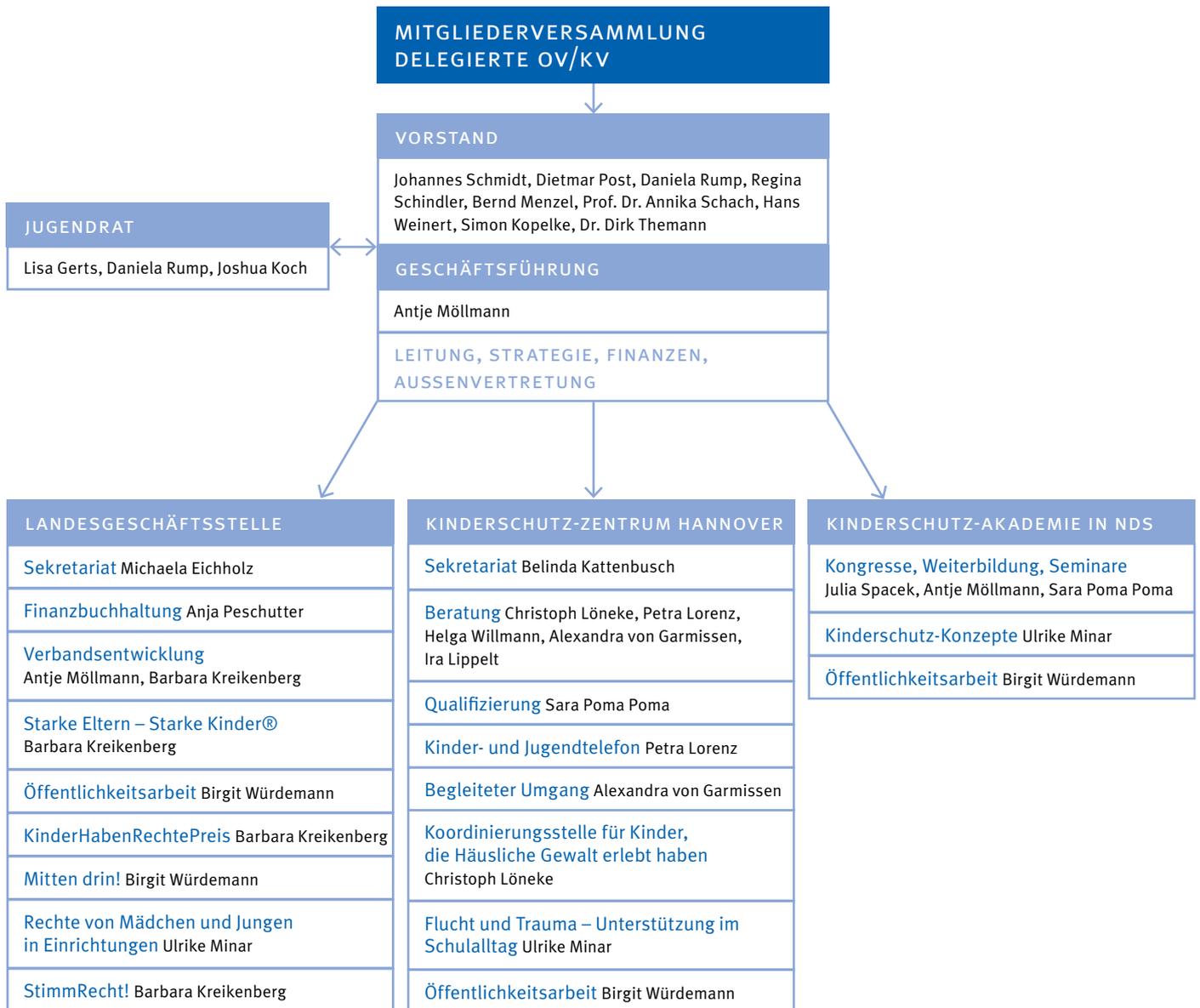
» für die Kollegialität und Unterstützung

- ... Homann Güner Blum, Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover für die technische Kompetenz
- ... Wolfgang Tickwe für die juristische Zusammenarbeit

» für das Kinderschutz-Zentrum

- ... dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover für die finanzielle Unterstützung
- ... den freiwilligen Mitarbeiter*innen am Kinder- und Jugendtelefon und im Begleiteten Umgang für ihre intensive und verlässliche Mitarbeit

DKSB LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.



Stand März 2020

ORTS- UND KREISVERBÄNDE IN NIEDERSACHSEN

OV Alfeld

Holzer Str. 6
31061 Alfeld
Tel: 0 51 81 - 82 83 33
dksb-alfeld-leuci@web.de

KV Ammerland

Poststr. 18
26655 Westerstede
Tel: 0 44 88 - 5 23 40 0
Fax: 0 44 88 - 5 20 45 58
info@kinderschutzbund-ammerland.de
www.kinderschutzbund-ammerland.de

OV Aurich

Schulstr. 24
26603 Aurich
Tel: 0 49 41 - 6 97 47 47
siebels@kinderschutzbund-aurich.de
www.kinderschutz-aurich.de

OV Bad Bevensen

Pastorenstr. 1
29549 Bad Bevensen
Tel: 0 58 21 - 80 95 72
info@kinderschutzbund-bevensen.de
www.kinderschutzbund-bevensen.de

OV Bad Harzburg

Gestütstr. 12
38667 Bad Harzburg
Tel: 0 53 22 - 8 64 00
dksb-bh@t-online.de
www.dksb-bad-harzburg.de

OV Bad Lauterberg

c/o Janka Eckhardt
Uferstr. 14
37431 Bad Lauterberg
Tel: 0 55 24 - 93 21 50

OV Bad Pyrmont

Bismarckstr. 16 A
31812 Bad Pyrmont
Tel: 0 52 81 - 60 95 05
Fax: 0 52 81 - 1 63 18 29
ksb-badpyrmont@t-online.de

OV Bad Salzdetfurth

Oberstr. 9
31662 Bad Salzdetfurth
Tel: 01 62 - 179 57 70
dksb-badsalzetfurth@t-online.de

OV Bockenem

c/o Carola Illers
Königstr. 13
31167 Bockenem
Tel: 0 50 67 - 30 31
ksbbockenem@gmail.com

OV Brake

Bürgerm.-Müller-Str. 13
26919 Brake
Tel: 0 44 01 - 45 88
Fax: 0 44 01 - 45 80
dksb.brake@t-online.de
www.kinderschutzbund-brake.de

OV Braunlage

Marktstr. 1
38700 Braunlage
Tel: 0 55 20 - 20 90
info@kinderschutzbund-braunlage.de

OV Braunschweig

Madamenweg 154
38118 Braunschweig
Tel: 05 31 - 8 10 09
Fax: 05 31 - 2 80 97 81
info@dksb-bs.de
www.dksb-bs.de

OV Bremervörde

c/o Petra Fischer
Ludwigstr. 13
27432 Bremervörde
Tel: 0 47 61 - 7 06 10
petrafischerbrv@gmx.de

OV Burgdorf

Hann. Neustadt 32
31303 Burgdorf
Postfach 10 03 34
31288 Burgdorf
Tel: 0 51 36 - 21 31
Fax: 0 51 36 - 97 16 86
kinderschutzbund-burgdorf@t-online.de
www.kinderschutzbund-burgdorf.de

OV Burgwedel

Im Mitteldorf 16
30938 Burgwedel
Tel: 0 51 39 - 55 65
vorstand@kinderschutzbund-burgwedel.de
www.kinderschutzbund-burgwedel.de

OV Celle

Neustadt 77
29225 Celle
Tel: 0 51 41 - 4 60 66
Fax: 0 51 41 - 2 08 81 21
kinderschutzbund-celle@t-online.de
www.kinderschutzbund-celle.de

KV Cloppenburg

Bührener Kirchweg 27
49661 Cloppenburg
Tel: 0 44 71 - 8 72 52
Fax: 0 44 71 - 93 12 09
dksb-clp@t-online.de
www.kinderschutzbund-cloppenburg.de

OV/KV Cuxhaven

Segelckestr. 50
27472 Cuxhaven
Tel: 0 47 21 - 6 22 11
Fax: 0 47 21 - 6 47 18
info@kinderschutzbund-cuxhaven.de
www.kinderschutzbund-cuxhaven.de

OV Delmenhorst

Lange Str. 101
27749 Delmenhorst
Tel: 0 42 21 - 1 36 36
Fax: 0 42 21 - 6 85 19 91
dksb_delmenhorst@web.de
www.kinderschutzbund-delmenhorst.de

OV Emden

Friedrich-Ebert-Str. 88
26725 Emden
Tel: 0 49 21 - 29 5 55
Fax: 0 49 21 - 3 32 89
kinderschutzbund-emden@t-online.de
www.kinderschutzbund-emden.de

OV Emsland Mitte

Emsstr. 1-3
49716 Meppen
Tel: 0 59 31 - 87 65 80
Fax: 0 59 31 - 87 65 89
dksb.meppen@ewetel.net
www.kinderschutzbund-emsland-mitte.de

OV Gifhorn

Winkelerstr. 2 B
38518 Gifhorn
Tel: 0 53 71 - 5 19 19
Fax: 0 53 71 - 14 03 26
info@kinderschutzbund-gf.de
www.kinderschutzbund-gf.de

OV Goslar

Rosentorstr. 27
38640 Goslar/Harz
Tel/Fax: 0 53 21 - 2 20 20
info@kinderschutzbund-goslar.de
www.kinderschutzbund-goslar.de

OV Göttingen

Nikolaistr. 11
37073 Göttingen
Tel: 05 51 - 7 70 98 44
Fax: 05 51 - 7 70 98 72
info@kinderschutzbund-goettingen.de

OV Grafschaft Bentheim

Denekamper Str. 26
48 529 Nordhorn
Tel/Fax: 0 59 21 - 7 60 00
deutscher.kinderschutzbund@ewetel.net
www.kinderschutzbund-grafschaft-bentheim.de

OV Gronau

Junkernstr. 7
31028 Gronau / L.
Tel: 0 51 82 - 90 80 53
info@dksb-gronau-leine.de
www.dksb-gronau-leine.de

OV Hameln

Fischbecker Str. 50
31785 Hameln
Tel: 0 51 51 - 94 25 71
Fax: 0 51 51 - 94 25 73
ksb.hameln@web.de
www.kinderschutzbund-hameln.de

OV Hannover

Ricklinger Str. 5
30453 Hannover
Tel: 05 11 - 45 45 25
Fax: 05 11 - 6 00 52 24
info@dksb-hannover.de
www.dksb-Hannover.de

KV Landkreis Harburg

Neue Str. 13
21244 Buchholz
Tel: 0 41 81 - 38 06 36
Fax: 0 41 81 - 38 06 39
info@dksb-lkharburg.de
www.kinderschutzbund-harburg-land.de

OV Hildesheim

Ottostr. 77
31137 Hildesheim
Tel: 0 51 21 - 51 02 94
Fax: 051 21 - 51 90 98
info@dksb-hildesheim.de
www.dksb-hildesheim.de

KV Holzminden

Niedere Str. 23
37603 Holzminden
Tel: 0 55 31 - 45 44
www.kinderschutzbund-holzminden.de
post@kinderschutzbund-holzminden.de

OV Langelsheim

Kastanienallee 2 B
38685 Langelsheim
Tel: 0 53 26 - 83 13
Fax: 0 53 26 - 92 95 14
info@kinderschutz-bund-lgh.de

KV Leer

Ref. Kirchgang 11
26789 Leer
Tel: 04 91 - 6 25 01
Fax: 04 91 - 9 29 36 46
info@kinderschutzbund-leer.de
www.kinderschutzbund-leer.de

OV Lehrte

Südstr. 4
31275 Lehrte
Tel: 0 51 32 - 20 17
Fax: 0 51 32 - 83 84 08
buero@kinderschutzbund-lehrte.de
www.kinderschutzbund-lehrte.de

OV Lingen

Wilhelmstr. 40 A
49808 Lingen/Ems
Tel: 05 91 - 22 62
Fax: 05 91 - 9 15 11 15
info@logolingen.de
www.dksb-lingen.de

KV Lüchow-Dannenberg

Burmühlenweg 7
29439 Lüchow
Tel: 0 58 41 - 18 88
Fax: 0 58 41 - 97 43 37
kinderschutzbund-luechow@t-online.de
www.kinderschutzbund-luechow.de

OV/KV Lüneburg

Soltauer Str. 5 A
21335 Lüneburg
Tel: 0 41 31 - 8 28 82
Fax: 0 41 31 - 84 00 01
www.kinderschutzbund-lueneburg.de
info@kinderschutzbund-lueneburg.de

OV Neustadt

c/o Tobias Mundt
Rötzeberg 56
31535 Neustadt
Tel: 0 50 36 - 92 58 09
KiSchuBu.Neustadt-a-Rbge@online.de

OV Norden

Am Alten Siel 1
26506 Norden
Tel: 0 49 31 - 1 42 65
Fax: 0 49 31 - 97 23 99
info@kinderschutzbund-norden.de
www.kinderschutzbund-norden.de

OV Nordenham

Herbertstr. 3
326954 Nordenham
Tel: 0 47 31 - 26 94 65
Fax: 0 47 31 - 20 78 49
info@dksb-nordenham.de
www.dksb.nordenham.de

KV Northeim

Entenmarkt 3-4
37154 Northeim/Harz
Tel: 0 55 51 - 98 88 15
Fax: 0 55 51 - 98 88 16
info@kinderschutzbund-northeim.de
www.kinderschutzbund-northeim.de

OV Oldenburg

Lindenstr. 39
26123 Oldenburg
Tel: 04 41 - 8 45 90
Fax: 04 41 - 36 14 66 31
info@kinderschutzbund-oldenburg.de
www.kinderschutzbund-oldenburg.de

OV/KV Osnabrück

Goethering 5
49074 Osnabrück
Tel: 05 41 - 3 30 36-0
Fax: 05 41 - 3 30 36-20
info@kinderschutzbund-osnabrueck.de
www.kinderschutzbund-osnabrueck.de

OV Papenburg-Aschendorf

An der Marktkirche 6
26871 Papenburg
Tel: 0 49 61 - 8 39 23 50
kinderschutzbund-papenburg@ewe.net
www.kinderschutzbund-papenburg.de

OV Peine

Werderstr. 15
31224 Peine
Tel: 0 51 71 - 48 70 78
kinderschutzbund-peine@t-online.de

OV Rinteln

Klosterstr. 18 A
31737 Rinteln
Tel: 0 57 51 - 91 74 37
Fax: 0 57 51 - 96 52 61
info@kinderschutzbund-rinteln.de
www.kinderschutzbund-rinteln.de

OV Salzgitter

Berlinerstr. 306
38226 Salzgitter
Tel: 0 53 41 - 4 75 23
info@kinderschutzbund-salzgitter.de

KV Schaumburg

Bahnhofstr. 27
31655 Stadthagen
Tel: 0 57 21 - 7 24 74
Fax: 0 57 21 - 92 86 23
info@kinderschutzbund-schaumburg.de
www.kinderschutzbund-schaumburg.de

OV Soltau

Unter den Linden 21
29614 Soltau
Tel: 0 51 91 - 1 86 26
dksb-soltau@gmx.de

OV Springe

An der Bleiche 4-6
31832 Springe/Deister
Tel: 0 50 41 - 33 89
info@kinderschutzbund-springe.de
www.kinderschutzbund-springe.de

KV Stade

Johannisstr. 3
21682 Stade
Tel: 0 41 41 - 4 78 87
Fax: 0 41 41 - 54 09 93
info@dksb-stade.de
www.dksb-stade.de

OV Uelzen

Schnellenmarkt 14
29525 Uelzen
Tel: 05 81 - 1 85 85
Fax: 05 81 - 97 36 34 82
kischu-uelzen@t-online.de
www.kinderschutzbund-uelzen.de

OV Varel

c/o Helga Dobberstein
Postfach 1221
26302 Varel
Tel: 0 44 51 - 9 18 92 16
dksb-varel@gmx.de

OV Wedemark

Müdener Weg 1
30900 Wedemark
Tel: 0 51 30 - 58 27 40
Info@kinderschutzbund-wedemark.de
www.kinderschutzbund-wedemark.de

OV Wilhelmshaven

Börsenstr. 79 A
26382 Wilhelmshaven
Tel: 0 44 21 - 2 61 37
kontakt@kinderschutzbund-whv.de
www.kinderschutzbund-whv.de

KV Wittmund

Heinrich-Heine-Str. 4
26409 Wittmund
Tel: 0 44 62 - 70 40
dksb.wittmund@online.de
www.kiwi.wittmund.de/kiwi.htm

OV Wolfenbüttel

Landeshuter-Platz 3
38300 Wolfenbüttel
Tel: 0 53 31 - 2 73 15
Fax: 0 53 31 - 98 46 83
DKSB-wf@t-online.de
www.kinderschutzbund-wolfenbuettel.de

OV Wunstorf

c/o Cora Henning
Grover Str. 63
31553 Rodenberg
Tel: 0 15 20 - 3 65 85 69

OV Zeven

Postfach 11 28
27397 Zeven
Tel: 0 42 81 - 95 86 80
kinderschutzbund-zeven@web.de
www.kinderschutzbund-zeven.de



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Niedersachsen

Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e. V.

Escherstraße 23, 30159 Hannover, Fon: (05 11) 44 40 75, Fax: (05 11) 44 40 77

E-Mail: info@dksb-nds.de, www.dksb-nds.de